

## KURZPROTOKOLL

der 31. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am Freitag, dem 29. November 2024, 11:00 Uhr  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

## TAGESORDNUNG

1. Bericht der Landesregierung zum 4. Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“
  - **Dietrich Brandt**, Abteilungsleiter Jugend, Familie und Sport, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
  - **Daniel Kohde**, Referatsleiter Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
  - **Jens Uwe Zingler**, Referatsleiter Straßenverkehr, Straßen- und Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
  - **Tanja Blankenburg**, Referatsleiterin Festlegung von Raumkategorien und zentralen Orten, Strategieentwicklung zu Landesinitiativen im Bereich Daseinsvorsorge, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
  - **Jens Landt-Kanieser**, Referatsleiter Digitalisierung im Schulbereich, allgemeinbildende Digitale Landesschule, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
  - **Katerina Schumacher**, Referatsleiterin Kulturelle Grundsatzangelegenheiten, Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
  - **Dirk Niewöhner**, Referat Moore, Ökosystemleistungen, Kompetenzzentrum Ökowerkpapiere, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

- **Mandy Mehlhorn**, Referat Stadtentwicklung und Städtebauförderung, Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
- **Benjamin Mielke**, Referat Wohnraumförderung, Wohnungswesen und Bauwirtschaft, Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
- **Dr. Jörg Hammerschmidt**, Referat Eisenbahn und Öffentlicher Nahverkehr, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

hierzu: KDrs. 8/123 und KDrs. 8/128

2. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Öffentliche Anhörungen zum Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“**

hierzu: KDrs. 8/132

3. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Angebotsabfrage für ein Gutachten im Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“**

hierzu: KDrs. 8/133

4. Vorstellung des Gutachtens zum 2. Themencluster „Formale und non-formale Bildung“ des Deutschen Jugendinstitutes e. V.

- **Professorin Birgit Reißig**
- **Dr. Stefan Hofherr**
- **Dr. Frank Tillmann**
- **Dipl.-Soz. Stephan Fehser**

hierzu: KDrs. 8/123 und KDrs. 8/129

5. **Bericht aus dem Sekretariat**

6. **Allgemeine Kommissionsangelegenheiten**

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
**8. Wahlperiode**  
**Enquete-Kommission**  
**„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**  
**Anwesenheitsliste**

31. öffentliche Sitzung am 29. November 2024, 11:00 Uhr,  
 im Schloss Schwerin, Plenar-Saal

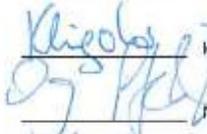
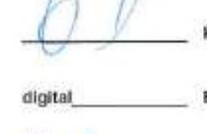
Vorsitzender: Abg. Christian Winter    Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

d

**1. Mitglieder der Enquete-Kommission**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

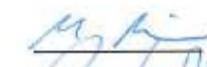
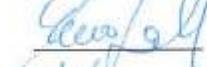
**Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder**

Jullitz, Nadine (MdL)	_____	Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kaseltz, Dagmar (MdL)	_____
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schieffler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____
Winter, Christian (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte		Kaiser, Antje	_____
Dr. Bösefeldt, Ina	digital _____	Beykirch, Johannes	digital _____
Szesny, Bastian	digital _____	Walm, Malik	digital _____
Kant, Katja	digital _____	Hanisch, Uwe	_____
Rakel, Miriam	digital _____	.....	_____
Joop, Emma		.....	_____
.....	_____	.....	_____

**Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder**

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)		Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)		Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander		.....	_____
Laudan, Lucienne		.....	_____

**Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder**

Hoffmeister, Katy (MdL)	_____	von Allwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)		Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo		Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

**Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder**

Albrecht, Christian (MdL)		Pulz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		Dirk Bruhn (MdL)	_____
Jahn, Anna	_____	Daniel Seiffert (MdL)	_____
		Michael Noetzel (MdL)	_____
		Elke-Annette Schmidt (MdL)	_____
		Henning Foerster (MdL)	_____
		Jeannine Rösler (MdL)	_____
		Torsten Koplin (MdL)	_____
		.....	_____
		.....	_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)	_____	Wegner, Jutta (MdL)	_____
.....	_____	Shepley, Anne (MdL)	_____
.....	_____	Oehrich, Constanze (MdL)	_____
.....		Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____

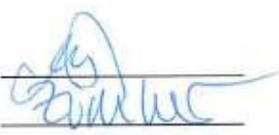
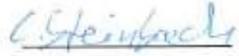
Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Wulff, David (MdL)		van Baal, Sandy (MdL)	_____
.....	_____	.....	_____

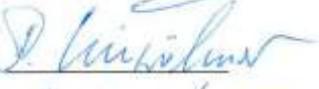
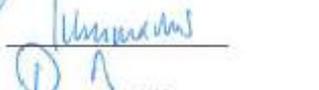
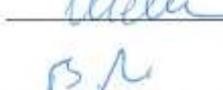
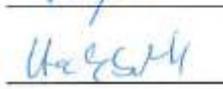
2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Griep, Yvonne	

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	_____
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	_____
AfD-Fraktion	Seidelt, Sarah	Referentin	
AfD-Fraktion	Kusche, Maria	Referentin	
AfD-Fraktion	Schneider, Leni	Praktikantin	_____
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Steinbach, Marc	Referent	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	
Fraktion der FDP	Andreas Zimmer	Referent	
Fraktion der FDP	Eising, Patrick	LV Junge Liberale	
Fraktion der FDP	Vogler, Luise	Referentin	_____
<i>Praktikantin SPD</i>	<i>Steinbach, Lenze</i>	_____	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
JM	Kohde, Daniel	Referatsleiter	
WM	Dr. Hammerschmidt, Jörg	Referent	
WM	Blankenburg, Tanja	Referatsleiterin	
LM	Niewöhner, Dirk	Sachbearbeiter	
BM	Landt-Kanieser, Jens	Referatsleiter	
WKM	Schumacher, Katerina	Referatsleiterin	
SM	Brandt, Dietrich	Abteilungsleiter	
IM	Mehlhorn, Mandy	Referentin	
IM	Mielke, Benjamin	Sachbearbeiter	
BM	Hock-Schiff, Aline	Referenti	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____



## AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** eröffnet die 31. öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ und begrüßt Helene aus dem Fritz-Grewe-Gymnasium Malchin. Stellvertretend für die neunten Klassen hält sie einen kurzen Redebeitrag.

**Redebeitrag Helene:** „Sehr geehrte Damen und Herren der Enquete-Kommission, werte Gäste, liebe Zuschauer, als allererstes möchte ich mich im Namen der beiden Klassen des Fritz-Grewe-Gymnasiums Malchin bedanken, dass wir heute hier sein und unsere Gedanken vorbringen dürfen. Wir hoffen, dass wir im Rahmen des Themas „Jung sein in M-V“ Verbesserungen für die Zukunft der jungen Menschen anregen können.

Dabei möchten wir nicht vergessen, welche schöne Umgebung wir hier haben. Die weiten Strände der Ostsee, die vielen Seen und Wälder, auch die kulturellen Möglichkeiten - all das macht unsere Heimat zu einem Ort mit sehr hoher Lebensqualität. Jedoch fehlen uns im ländlichen Raum oftmals die Möglichkeiten, die vielfältigen Angebote zu nutzen. Dies liegt vor allem daran, dass der Nahverkehr auf dem Land stark eingeschränkt ist. Vielerorts sind die Schulbusse die einzigen Busse, die regelmäßig fahren. Das heißt, gerade am Wochenende oder in den Ferien, also dann, wenn wir tatsächlich Zeit hätten, die Angebote zu nutzen oder unsere Freunde zu treffen, sitzen wir zu Hause fest. Dann daddeln wir auf unseren Handys oder versuchen unsere Eltern davon zu überzeugen, uns zu fahren. Wenn wir Glück haben, tun sie das, wenn nicht, dann ist Teenager in M-V zu sein ziemlich langweilig. Wir erwarten nicht, dass bei uns alle fünf oder zehn Minuten ein Bus fährt wie in der Stadt. Aber ein Bus alle zwei Stunden wäre schon schön.

Wir haben einen Schüler in unserer Klasse, der jeden Tag eineinhalb Stunden für seinen Schulweg per Bus braucht - und das nur für eine Strecke. Drei Stunden am Tag, 15 Stunden pro Woche. Das ist echt viel Lebenszeit, wenn man es mal auf all die Schuljahre hochrechnet. Am Wochenende ist er meist derjenige, der sich nicht mit uns treffen kann. Es fährt kein Bus. Nach der Schule noch etwas länger an einem gemeinsamen Projekt arbeiten, in die Bibliothek oder zusammen ein Eis essen gehen, nach 15:30 Uhr fährt kein Bus. Keiner von uns hat ihn in all den Jahren zuhause besucht. Es fährt einfach kein Bus. Meinen Sie, der Schüler kann in einem der vielen Vereine in Malchin aktiv sein? Fußball? Feuerwehr? Vielleicht ein Instrument lernen an der wirklich gut aufgestellten Kulturschule? All diese Aktivitäten sind für ihn nahezu unerreichbar, denn nach Schulschluss gibt es kaum eine Verbindung, die es ihm ermöglicht, spontan,

eigenständig, überhaupt unterwegs zu sein. Endet Ihr Sozialleben auch bereits 15:30 Uhr - mit dem letzten Bus?

Vielleicht können Sie nun auch besser verstehen, warum viele junge Leute die schönen Seiten und Möglichkeiten unseres Bundeslandes gar nicht so zu schätzen wissen. Sie ziehen vom Land in die Stadt oder sogar ganz weg aus M-V, sobald sie die Möglichkeit dazu haben. Es ist keine Undankbarkeit, kein Egoismus. Sie haben einfach all das Schöne nicht richtig kennen gelernt. Es fuhr halt schlichtweg kein Bus.

Ein Lichtblick für uns sind die mancherorts eingeführten Rufbusse, deren noch ziemlich eingeschränkter Einsatz aber definitiv ausgebaut werden muss, damit sie wirklich etwas an unserer Situation ändern - nicht nur der von uns Jugendlichen, sondern auch von älteren Leuten, die nicht mehr Auto fahren wollen, können oder sollen, oder damit sie auch Leute erreichen, die im Sinne der Nachhaltigkeit das Auto gern stehen lassen wollen. Das Warten auf einen guten öffentlichen Nahverkehr ist also das eine. Aber zu wissen, dass man dafür nochmal extra bezahlen muss, während andere kostenlos damit fahren, ist noch schwieriger zu verkraften. Einige aus unserer Klasse haben Anspruch auf ein Schülerticket, weil sie mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Sie haben zwar das Pech, dass sie nicht immer überall hinkommen, weil nichts fährt. Aber sie haben das Glück, wenn sie dann immerhin bis Malchin gekommen sind, ob mit Fahrrad (was im Winter eher nicht so toll ist) oder weil sie mal wieder das Herz ihrer Eltern erweichen konnten, dann sind sie ab Malchin quasi frei - ganz ohne Zusatzkosten. Sie kommen per Zug in eineinhalb Stunden sogar bis nach Rostock - dank des Schülertickets, das in unserem Landkreis gleichzeitig auch Deutschlandticket ist. Ich selbst wohne in der „Nähe“ meiner Schule und muss, wenn ich beispielsweise am Wochenende mal etwas Besseres machen möchte, als nur im Park rumzulaufen, mir ein Ticket kaufen. Nach Rostock wären das mit MV-Ticket 24,00 Euro. Für mich ist das viel Geld. Die Rechnung dafür zu teilen, ist nur bedingt drin, denn warum sollten meine Freunde mit Schülerticket für mein Ticket zahlen. Ich möchte auch nicht ständig meine Eltern um Geld bitten oder, wenn sie mir ein Deutschlandticket finanzieren würden, vorgehalten kriegen, ich hätte es in der Zeit nicht ausreichend genutzt. Daher, und hier bin ich ehrlich, beneide ich meine Freunde, denen ein Schülerticket zur Verfügung steht. Neid ist aber nichts, was unsere Gesellschaft näher zusammenbringt. Könnte man diese Ungleichheit nicht wenigstens für uns Jugendliche aufheben, indem alle Schülerinnen und Schüler ein Schülerticket für

M-V bekommen? Das Schülerticket würde nicht nur uns Jugendlichen das Leben erleichtern und uns neue Möglichkeiten eröffnen, auch für unsere Eltern wäre es eine große Unterstützung. Nicht alle Eltern haben das extra Geld für Fahrtickets ihrer Kinder, gerade in der aktuell wirtschaftlich angespannten Situation, nicht alle Eltern haben ein Auto, nicht alle Eltern haben bei einem Vollzeitberuf oder Schichtarbeit die Zeit, ihre Kinder ständig von A nach B und zurück zu kutschieren. Mit dem Schülerticket würden viele Familien spürbar entlastet werden - finanziell, logistisch und emotional. Ein Konfliktpunkt weniger, und das jeden Tag. Hilfreich wäre dabei natürlich, wenn das Ticket dann auch während der Ferienzeiten gelten würde. Denn unser Bedürfnis nach selbstständiger Mobilität, sozialem Miteinander und kulturellen Erlebnissen hört nicht mit dem letzten Tag des Schuljahres auf. Nicht nur wir und unsere Familien würden profitieren, sogar unsere Lehrkräfte, der Gruppenreiseservice der Bahn, selbst Ihre Mitarbeiter hier im Landtag würden mit dem allgemein gültigen Schülerticket entlastet werden. Denken Sie an all die personellen und zeitlichen Ressourcen, die für Ticketbuchungen, Ticketerstattungen und so weiter aufgewendet werden müssen, und das für jede einzelne Exkursion, auch für unseren Besuch heute hier in Schwerin. Ein Verwaltungsakt auf allen Seiten. Wozu, wenn es doch so viel einfacher ginge? Wie viel Zeit, wie viele Ressourcen würden dadurch gespart. Sind diese eh entstehenden Kosten für jede einzelne Tagesfahrt nicht viel besser angelegt im Schülerticket, das uns durchgängig mobiler macht und uns hilft zu lernen, eigenständiger zu sein. Und wäre diese Zeit unserer Lehrkräfte nicht besser in uns investiert als in Ticketkäufe.

Ich weiß, unsere Zeit hier ist nun schon recht fortgeschritten, aber ich möchte Sie bitten, mich noch einen letzten Punkt ansprechen zu lassen. Aktuell hört man viel von Kürzungen, meist zu allererst im kulturellen Bereich, zu dem unsere Bildungslandschaft mit dazu gehört. Wir durften in Klasse 9 eine Klassenfahrt nach Dresden machen. Manche meinen vielleicht, das wären Spaßfahrten, die nichts bringen. Sachen die man dort macht, könne man auch in der Schule machen. Und daher steht für diese Leute zur Debatte, bei Klassenfahrten und Exkursionen Einsparungen vorzunehmen. Dem möchten wir widersprechen. In Dresden haben wir die Uni besucht, das Militärhistorische Museum, die Stasi-Gedenkstätte, das Hygienemuseum, alle möglichen Kunstaussstellungen, die Festung Königstein, in der Kreuzkirche haben wir ein Orgelkonzert gehört, und es hat uns Spaß gemacht! Wir haben uns in unserer Freizeit Kinoabende organisiert, sind selbstständig auf Entdeckungstour gegangen. Wir haben

zusammen mit unseren Lehrkräften Karten gespielt, die EM verfolgt und auch eine nächtliche Hotelevakuierung durchgestanden (für die wir nicht verantwortlich waren). Wir haben Sachen mit Klassenkameraden gemacht, mit denen wir sonst nie etwas zu tun hatten. Wir sind als Klasse zusammengewachsen, haben gelernt uns selbst zu organisieren und sind einfach mal rausgekommen in eine etwas größere Welt als unser beschauliches Malchin. Daher wünschen wir uns für unsere „Nachfahren“, dass solche Fahrten auch weiterhin umfänglich möglich sind. Eigentlich hätte ein Teil von uns im September zur Gedenkstätte nach Auschwitz fahren sollen. Anträge waren gestellt, genehmigt, wir hatten uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, Motivationsschreiben verfasst, Vortragsthemen vorbereitet. Doch dann wurde die Förderung kurzfristig gestrichen und die Fahrt fiel ins Wasser und das mitten in einer Zeit, in der der Holocaust zunehmend verharmlost wird. Wir bitten Sie daher, die Bedeutung solcher Sachen nicht als nichtig abzutun. Sie bewirken so viel.

Was bedeutet „Jung sein in M-V“ nun für uns? Es bedeutet, viele Möglichkeiten zu haben, die manchmal aber leider aufgrund von fehlenden logistischen oder finanziellen Ressourcen ungenutzt bleiben. Für uns bedeutet „Jung sein in M-V“ aber auch, die Hoffnung darauf, gute Bildung an verschiedenen Orten erfahren zu dürfen, die Hoffnung unser Bundesland in all seinen Facetten kennenzulernen und genießen zu können - einfach die Hoffnung, gehört zu werden. Wir hoffen, dass wir jungen Menschen hier in Schwerin von Ihnen mitgedacht werden. In dem Sinne bedanken wir uns für Ihre Aufmerksamkeit. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich heute für uns Zeit genommen haben. Vielen Dank!“

## PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Bericht der Landesregierung zum 4. Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur“

**Vors. Christian Winter** begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Im Anschluss an den Bericht der Landesregierung bestehe für die Kommissionsmitglieder im Rahmen einer Aussprache die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

**Mandy Mehlhorn** bemerkt, dass die Thematik, junge Menschen nicht nur mit Blick auf die Fachkräftesicherung von morgen im Land zu halten, alle bewege. Hierfür sei es notwendig, die Attraktivität der Lebensräume zu steigern. Es gebe im Ressort verschiedene Möglichkeiten, insbesondere für die Unterstützung der Kommunen. Diese unterstütze man durch die Bereitstellung finanzieller Mittel bei der Daseinsvorsorge, insbesondere bei der Erfüllung der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben. Eines der Ziele sei, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Im Rahmen des Bundesstaatlichen- und Kommunalen Finanzausgleiches stelle man den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung. Da dies nicht ausreiche, gebe es verschiedene Förderprogramme, für die ihr Ressort verantwortlich zeichne und betreue. Vorwiegend gehe es dabei um infrastrukturelle Daseinsfürsorge. Genannt seien hier beispielsweise die Sonderbedarfszuweisungen, das Schulbauprogramm aus dem Schutzfonds, der Strategiefonds für Bildungsinfrastruktur, die Städtebauförderung, den EU-Strukturfonds mit Möglichkeiten im Bereich EFRE und ELA sowie die Wohnraumförderung.

Auch der Bereich Polizei werde im Ressort betreut. Hier gehe es um die Gewährleistung sicherer Schulwege und die Durchführung regelmäßiger Verkehrskontrollen in diesem Zusammenhang. Man begleite die Arbeit der Präventionsberater der Polizei bei der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Verkehrssicherheit sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in diesem Zusammenhang. Auch die Bildungs- und Präventionsarbeit zum Thema Schutz vor digitaler Gewalt und entsprechende digitale Initiativen von Seiten der Landespolizei werde im Ressort unterstützt. Mit Blick auf die Digitalisierung gehe es insbesondere um Infrastrukturmaßnahmen und die Frage was man jungen Menschen anbiete. Das Land unterstütze den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur finanziell. Zusammen mit dem Bund und den Kommunen betrage das Gesamtvolumen der Förderung mittlerweile rund 2,4 Milliarden Euro. Die

Mobilfunkabdeckung sei verbessert worden. Im Rahmen der Bemühungen zur Verbesserung der Geodaten-Infrastruktur sei im Jahr 2022 ein Geoportal für Schülerinnen, Schüler und Lehrende etabliert worden. Dies ermögliche insbesondere den Einsatz von interaktiven Karten und digitalen Werkzeugen im Schulunterricht. Die Städtebauförderung sei sehr umfassend. Sie unterstütze die Kommunen in der Planungsphase zu integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Man initiiere Beteiligungsformate und trage Sorge dafür, dass alle gesellschaftlichen Schichten, insbesondere auch jüngere, dabei berücksichtigt werden. Es solle für alle ein lebenswerter Raum kreiert werden. Dies geschehe durch Baumaßnahmen aber auch mit Hilfe von Quartiersmanagern, die den sozialen Zusammenhalt fördern und verschiedene Generationen zusammenbringen würden.

**Benjamin Mielke** erläutert, dass es Zielstellung der sozialen Wohnraumförderung sei, mietpreisgebundenen und belegungsgebundenen Wohnraum für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu schaffen. Dies betreffe insbesondere Familien mit Kindern, aber auch ältere Menschen. Bei mietpreisgebundenem Wohnraum sei die Höhe der Miete begrenzt wohingegen die Anmietung von belegungsgebundenem Wohnraum nur mit einem Wohnberechtigungsschein möglich sei. Die soziale Wohnraumförderung erfolge insbesondere im Rahmen der klassischen Neubau- aber auch Modernisierungsförderung. So würden sowohl Miet- und Genossenschaftswohnungen, als auch die Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum gefördert, sofern diese zum begünstigten Personenkreis entsprechend der Einkommensgrenzverordnung gehören würden. Die Förderung in Form von zinslosen Darlehen sei attraktiv und langfristig angelegt. Bei der Neubauförderung seien es 40 und bei der Modernisierungsförderung 30 Jahre. In diesem Jahr seien die Förderkonditionen angehoben worden. Zudem gebe es auch eine dynamische Komponente.

Ein weiterer, sehr wichtiger Bereich sei die Förderung des jungen Wohnens. Hier fördere man studentisches als auch Azubi-Wohnen durch die Schaffung neuer Wohnheimplätze oder die Sanierung bereits vorhandener Kapazitäten. Die Förderung erfolge im Rahmen der Neubau-, Wohnungsbau-, Sozial- und Modernisierungsrichtlinien. Diese etablierte Förderpraxis werde den besonderen Belangen des jungen Wohnens gerecht.

**Mandy Mehlhorn** ergänzt, dass die Städtebauförderung vorwiegend Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, aber auch Straßen, Wege, Plätze, Fahrradwege Jugendclubs, Jugendbegegnungsstätten, Einrichtungen der Bildungsinfrastruktur wie Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Sporthallen und Sportplätze umfasse. Die Städtebauförderung sei sehr vielfältig und zu einem großen Teil auch auf das Thema jung sein ausgerichtet.

**Daniel Kohde** bemerkt, dass er im Schwerpunkt über den Zugang zu gesunden Lebensmitteln ausführen werde. Die Verantwortung für das von Bund und Land gemeinsam geförderte Projekt Ernährungsbildung liege im Justizministerium. Ziel ist die Ernährungsbildung. Entsprechende Angebote der Verbraucherzentrale beziehen sich inhaltlich auf gesunde und sichere Lebensmittel und könnten je nach Bedarf an Schulen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale eigenverantwortlich umgesetzt werden. Ein weiteres Ziel sei es, die Beratung auf dem Gebiet der Ernährung als Teilgebiet der Gesundheitsförderung und Prävention in Hinblick auf ernährungsbedingte Erkrankungen auszubauen. Die genannten Projekte der Verbraucherzentrale würden mit denen der Vernetzungsstellen für Schul- und Kitaverpflegung ineinandergreifen. Die Projekte der Deutschen Gesellschaft für Ernährung würde mit der Vernetzungsstelle Kita-Verpflegung das Ziel verfolgen, die in den Tageseinrichtungen für Kinder angebotenen Speisen und Getränke so auszurichten, dass sie den Ansprüchen an eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Vollverpflegung genügen. Zielgruppe seien Kita-Fachkräfte, Kita-Träger, Küchen-Fachkräfte, Speisenanbieter, Eltern, Behördenvertreter, sowie Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater. Grundlage hierfür sei Paragraph 11 des Kindertagesstätten Förderungsgesetzes, wonach sich die Verpflegung an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren solle.

Bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung sei die Zielstellung ähnlich. Es gehe um die Verbesserung der Ernährungs- und Verpflegungssituation in den allgemeinen und den berufsbildenden Schulen. Durch die Optimierung des bestehenden Speisenangebotes solle die Akzeptanz und somit auch die Teilnahmequote am Mittagsessen, auch unter Berücksichtigung der schulischen Ernährungsbildung, an den Schulen erhöht werden. Zielgruppen seien das Schulpersonal, Schulträger, Speisenanbieter, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die weitere an der Schulverpflegung Beteiligte.

**Dr. Jörg Hammerschmidt** stellt fest, dass man bereits im Eingangsstatement gehört habe, dass Mobilität gerade bei jüngeren Leuten eine bedeutende Rolle spiele, insbesondere, wenn sie in ländlichen Räumen wohnen. Grundlage für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Verkehr und Mobilität sei eine entsprechende Bildung und Verkehrserziehung zum Verhalten im Straßenverkehr, sowohl in der Schule als auch im Elternhaus.

Um die Mobilität im Land, auch für junge Leute zu verbessern, habe die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, die Mobilitätsoffensive gestartet. Diese basiere auf drei Säulen, wobei der Nahverkehr bis zum nächsten Zentrum die erste Säule bilde. Dazu gehöre auch das Rufbusangebot, das mittlerweile in vier Landkreisen flächendeckend bestehe. In zwei weiteren Landkreisen werde dieses Angebot in den nächsten Monaten weiter ausgebaut. Der Rufbus diene einzelnen Fahrgästen dazu, von ihrem Wohnort das nächst größere Ortzentrum oder den nächstgelegenen Verknüpfungspunkt zu erreichen, um von dort aus den Öffentlichen Nahverkehr nutzen zu können. Entsprechende Rückmeldungen würden belegen, dass das Angebot gut angenommen werde. Dies führe zu einem entsprechenden Bedarf an Fahrzeugen sowie Fachpersonal und stelle somit auch in Hinblick auf die entstehenden Kosten eine Herausforderung dar. Als zweite Säule habe man die Regio-Buslinien eingeführt. Diese würden insbesondere in Räumen ohne Schienenpersonennahverkehr die Anbindung an einzelne Städte und Ortschaften sicherstellen. Generell weite man mit der Mobilitätsoffensive auch das Angebot im Schienenpersonennahverkehr aus. Dort seien im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Angebote bestellt worden. In der subjektiven Wahrnehmung werde die deutliche Ausweitung des Leistungsangebotes im Schienenpersonenverkehr jedoch durch andere, derzeit bei der Bahn bestehende Probleme, konterkariert.

Im Bereich des Individualverkehrs sei man damit befasst, das Radwegenetz im Land auszubauen. Dabei strebe man insbesondere an, Radwege deutlicher von den Fahrbahnen der Straßen zu trennen, um ein sicheres Nebeneinander von Radfahrern und Autofahrern zu ermöglichen. Insgesamt habe man den Ausbau der Radwege-Infrastruktur im vergangenen Jahr mit über 17 Millionen Euro gefördert. Auch in diesem Jahr stünden entsprechende Mittel zur Verfügung.

Die Schülerbeförderung sei im Eingangsstatement ebenfalls angesprochen worden. Hierfür seien die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Das Land gebe zwar

finanzielle Zuschüsse, jedoch obliege die nähere Ausgestaltung den Verwaltungen vor Ort. Die Angebote des ÖPNV sei die eine Seite, die Preise die andere. Insbesondere für junge Leute sei es jedoch entscheidend, dass diese erschwinglich sind. Mit dem Deutschlandticket sei eine Lösung etabliert worden, die vielleicht aus Sicht der Jugendlichen nicht immer günstig ist, mit 49,00 Euro jedoch ein interessantes Angebot darstelle. Es werde deutschlandweit sehr stark nachgefragt. Die Möglichkeit, hiermit bundesweit verkehren zu können, sei für junge Menschen in der Ferienzeit durchaus ein interessanter Anreiz. Für Auszubildende und andere Gruppen Jugendlicher, die in ausbildungsähnlichen Verhältnissen stünden, biete man in Mecklenburg-Vorpommern ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29,00 Euro pro Monat an. Eine bundesweite Nutzung sei auch hiermit möglich. Für Studenten bestehe die Möglichkeit, das Deutschlandticket als Semesterticket zu erwerben. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die entsprechenden Hochschulen das Angebot annehmen. Derzeit würden die Universität Rostock und die Hochschule für Musik und Theater in Rostock das Deutschlandticket in Form eines Semestertickets für 29,40 Euro pro Monat anbieten. Einzelne Landkreise würden ein preislich reduziertes Deutschlandticket auch für Schülerinnen und Schülern anbieten. Das Land sei derzeit finanziell nicht in der Lage flächendeckend für alle Schüler im Land ein vergünstigtes Deutschlandticket vorzuhalten. Dies sei aktuell für Auszubildende und Senioren möglich. Jedoch seien die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, entsprechende Schülertickets anzubieten. Dem würden sie zum Teil auch nachkommen.

**Tanja Blankenburg** bemerkt mit Blick auf die Zielgruppe der Enquete-Kommission, dass die Landesentwicklung sehr gerne bereit sei, im Rahmen des Geografieunterrichtes über die Raumordnung und die damit verbundenen Prozesse zu informieren. Die Schaffung kinder- und jugendgerechter Infrastruktur und Lebensräume sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen sei die gesetzlich vorgegebene Leitvorstellung der Raumordnung und entsprechend in Paragraph 1 des Bundesraumordnungsgesetzes formuliert. Durch die Raumordnungspläne würden die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abgestimmt und Vorsorge für einzelne Nutzungen getroffen. Zentrales Planwerk in der Landesentwicklung sei das Landesraumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2016. Aktuell werde dieses fortgeschrieben. Das Landesraumentwicklungsprogramm betrachte im Gegensatz zur Städtebauförderung und anderen bereits dargestellten Programme eine Maßstabsebene

von 1:250.000. Kleinere Maßnahmen und Planungen auf Quartiersebene, die für einzelne Orte räumlich oder mit Blick auf die Infrastruktureinrichtungen wichtig seien, würden hier nicht dargestellt. Neben den Aufgaben der kartografischen Festsetzungen habe das Landesraumentwicklungsprogramm Ziele und Grundsätze, die die Basis für eine ausgewogene und gesteuerte räumliche Entwicklung des Landes darstellen. Dabei seien die Ziele der Raumordnung bindend und die Grundsätze bei Planungsentscheidungen in der Abwägung zu beachten. Zur Sicherstellung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung sowie einer gleichmäßig guten Ausstattung, auch mit kinder- und jugendgerechter Infrastruktur, nutze man das System der zentralen Orte. Dieses werde bundesweit genutzt und sei ein klassisches Instrument der Raumordnung. Zentrale Orte komme die Funktion zu, eine ausgewogene räumliche Entwicklung und Ausstattung zu gewährleisten. Ein Netz dieser Orte überziehe das gesamte Land. So werde der Zugang zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt. Im Rahmen des Landesraumentwicklungsprogramms lege man für diese zentralen Orte Mindestaustattungsmerkmale entsprechend ihrer jeweiligen Hierarchieebene als Ober-, Mittel-, oder Grundzentrum fest. Bei Standortentscheidungen für Daseinsvorsorgeeinrichtungen, wie beispielsweise Schulen, sei ein zentraler Ort immer einem nicht zentralen Ort vorzuziehen.

Es sei bereits dargestellt worden, dass Mobilität eine der grundlegenden Voraussetzungen sei, um entsprechende Einrichtungen der Daseinsvorsorge überhaupt nutzbar zu machen. Durch das System der zentralen Orte könne diese Erreichbarkeit mittels ÖPNV und Rufbus sichergestellt werden. Grundsätzlich versuche man mittels dieses Systems die Erreichbarkeit der verschiedenen Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen funktionalen Ausrichtungen sicherzustellen und entsprechende Mindeststandards zu definieren. Die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen obliege jedoch der Fachplanung. In Hinblick auf kommunale Einrichtungen, liege die Verantwortung daher oft in der Hand der kommunalen Selbstverwaltung. Hier habe die Raumordnung daher vor allen Dingen einen Appellcharakter. Sie verweise zudem auf die Landesinitiative ländlicher Gestaltungsräume. Mecklenburg-Vorpommern ist das am dünnsten besiedelte Bundesland und stehe zudem vor großen demografischen Herausforderungen. Die Abwanderungsquote sei zwar nicht mehr sehr groß, jedoch sei ein Sterbeüberschuss sowie ein steigender Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. Mit dem Landesraumentwicklungsprogramm 2016 sei

erstmalig die Raumkategorie der ländlichen Gestaltungsräume eingeführt. Diese würden Bereiche des Landes umfassen, die hinsichtlich ihrer demografischen-, als auch Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts liegen. Der Grund hierfür liege im spezifischen Zusammenspiel verschiedener Struktur- und Ausstattungsmerkmale, die sich nur sehr langfristig verbessern ließen. Insbesondere eine geringe Bevölkerungsdichte sowie vielfältige demographische Verwerfungen gestalteten die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in diesen Gebieten schwierig. Daher habe die Regierungskoalition im Jahr 2016 die Landesinitiative ‚Ländliche Gestaltungsräume‘ etabliert und aus dem Strategiefonds finanziert. So sei es unter der Federführung der obersten Landesplanungsbehörde bis heute gelungen, zahlreiche Maßnahmen in den ländlichen Gestaltungsräumen finanziell zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Über die Förderung und Umsetzung der entsprechenden Vorhaben würde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbindung aller Ressorts entschieden. So sei es auch möglich gewesen, entsprechende Maßnahmen im Interesse von Jugendlichen fördern und unterstützen zu können. Man habe beispielsweise Jugendtreffpunkte im Amtsbereich Goldberg Mildenitz unterstützen und einen Dock Art Workshop in Demmin insbesondere für Jugendliche fördern können. In Malchin habe man das Wasserwerk der Zukunft, in dem auch ökologische Bildung praktiziert werden solle, gefördert. In Anklam sei ein grünes Klassenzimmer gefördert worden. In Tribsees sei die Kinderbeteiligung am Zirkus und in Mestlin eine Ausstellung sowie ein Kunstprojekt gefördert worden. Mit Hilfe von Kommunikation, Innovation und Kooperation könne man in diesen Räumen einiges bewegen und gute Ansätze, insbesondere auch mit Blick auf die Bedürfnisse und besonderen Erfordernisse von Kindern und Jugendlichen, verwirklichen.

**Dirk Niewöhner** bemerkt, dass er aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums nur einige kleine Aspekte nennen werde, da manches bereits angesprochen worden sei. Im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres trete er regelmäßig in den Kontakt mit Jugendlichen. Ihm sei es sehr wichtig mit ihnen im persönlichen Gespräch zu erörtern, was sie bedrücke und was man verbessern könne. Miteinander zu reden sei wichtig. Im Bereich der Infrastruktur gehe es für die 141 Freiwilligen, die man unterstütze, oft um die Frage der Erreichbarkeit von Einsatzstellen aber auch um die Erreichbarkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen. Daher strebe das Ministerium bei der weiteren Ausgestaltung des FÖJ im Land das Ziel an, Einsatzstellen zu finden und zu unterstützen,

die jedermann und jederfrau gute Möglichkeiten bieten, den Freiwilligendienst abzuleisten.

Die Landesforstanstalt, betreibe zwei Jugendwaldheime. Das Nationalparkamt Müritz betreibe ebenfalls ein Jugendwaldheim. Auch hier würde Bildung erfolgen. Diese Einrichtungen, beispielsweise Steinmühle im Nationalparkamt Müritz, seien oft nur schwer zu erreichen. Dies sei eine Herausforderung, der man sich stellen müsse. Wollte man die dort vorhandene Attraktivität erhalten, müsse man im wahrsten Sinne des Wortes, Wege ermöglichen.

Neben dem FÖJ unterstütze man im Rahmen des Umweltbildungstitels Vereine und Verbände. Bei der Beantragung und Gewährung von Fördermitteln achte man darauf, dass vor Ort entsprechende Infrastrukturmaßnahmen bedacht werden und so ein Zugang für jedermann und jederfrau gewährleistet werden könne. Ein wichtiger Partner seien neben den Jugendwaldheimen die Schullandheime. Auch diese würden jungen Menschen viele Möglichkeiten bieten, seien jedoch auch nicht immer leicht zu erreichen. Insofern sei es auch hier wichtig, entsprechende Infrastruktur zu schaffen und zu erhalten.

**Jens Landt-Kanieser** bemerkt eingehend, dass er die Live-Übertragung der Sitzung über YouTube sehr begrüße. Die biete auch Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Teilhabe an den hier stattfindenden Prozessen und sei zu dem sehr transparent. Auch das Bildungsministerium arbeite daran, dass die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen werden.

Er werde auf strategische Überlegungen im Ministerium eingehen, die dafür Sorge tragen, die Schuldigitalisierung voranzubringen. Es handele sich dabei auch um ein im Bundeskontext abgestimmtes Handlungskonzept. Dieses werde auf das Bundesland übertragen. Die Grundlage hierfür bilde die KMK Strategie Bildung in der digitalen Welt aus dem Jahr 2016. Letztendlich sei diese Strategie eine Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung, die sich auch in der Schule abbilden müsse. Es gehe darum, dem Bildungsauftrag gerecht zu werden und die Heranwachsenden optimal auf das digital geprägte Leben vorzubereiten. Hierfür sei eine gemeinsame Vision aller Beteiligten notwendig und wichtig, da man die Bildungspolitik im Ministerium zwar beeinflussen, aber nicht alleine umsetzen könne. Um die damit zusammenhängenden Aufgaben erfüllen zu können, sei eine gute Abstimmung mit allen daran Beteiligten, beispielsweise den

Schulträgern oder Kommunen, notwendig. Ziel sei die Schaffung einer digitalen Bildungsinfrastruktur mit zuverlässigen Internetverbindungen in den Schulen sowie der entsprechenden Hardware. Weiterhin werde ein flächendeckendes Schulportal mit entsprechenden Lernmanagementsystemen implementiert. Dieses könne zudem als Kollaborationsplattform, auf der man gut und sicher zusammenarbeiten könne, genutzt werden. Entsprechende digitale Lehr- und Lernmedien die sicher, jugendschutzgerecht und datenschutzkonform in der Schule betrieben werden können, würden ebenfalls über das Schulportal bereitgestellt.

Zudem sei man mit dem Bereich der Fortbildung für Lehrkräfte befasst. Der Unterricht biete zunehmend die Möglichkeit, hybride und online Formate zu implementieren. Im Rahmen dieses Umstellungsprozesses sei die Fortbildung von Lehrkräften, die auch in der KMK Strategie formuliert sei, notwendig.

Um eine entsprechende Konzeption voranzubringen, seien eine regelmäßige Evaluation und Feedbackschleifen notwendig. Hierfür etabliere man entsprechende niederschwellige Prozesse und Feedbackmechanismen für Lehrkräfte, Schüler und Eltern, die daneben auch als Qualitätssicherungsinstrument dienen. Man benötige eine langfristige und bedarfsgerechte Unterstützung sowie finanzielle Mittel für technische Ausstattung und digitale Lehrmethoden. Das Ministerium fördere den Austausch mit Praktikern, Unternehmen und Universitäten. Alle Handlungsoptionen seien darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern im Land die besten Chancen für eine erfolgreiche Zukunft in einer digitalen Welt zu bieten um sie zu mündigen Bürgern zu entwickeln, die aktiv an der Gesellschaft teilnehmen können.

Im Digitalpakt 1.0, den die Landesregierung mit der kommunalen Seite, den Schulträgern, umsetze, seien für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt Fördermittel in Höhe von 142 Millionen Euro bereitgestellt worden. Hiermit seien Infrastrukturmaßnahmen in den Schulen sowie die Beschaffung entsprechender Hardware finanziert worden. Insgesamt umfasse der Digitalpakt 1.0 mit dem Basis-Digitalpakt, dem Sofort-Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler, dem Leihgeräte-Programm für Lehrkräfte sowie dem Administrationsprogramm, vier große Förderbereiche. Die Fördermittel seien in der gesamten Höhe bewilligt und bisher bereits 96 Millionen Euro für umgesetzte Projekte wie Baumaßnahmen oder Gerätebeschaffungen, ausgezahlt worden. Die Abrechnung erfolge über das Landesförderinstitut. Die Auszahlungsquote

steige täglich, was ein gutes Zeichen sei. Wichtig sei, dass die geförderten Maßnahmen in den Schulen ankommen und dazu beitragen, eine entsprechende Infrastruktur zu etablieren, die dann zum Tragen komme. In diesem Jahr werde noch entsprechende Lernsoftware bereitgestellt, die im Unterricht genutzt werden könne. Es sei ganz einfach: Jede Schule müsse über WLAN ohne Bandbreitenprobleme verfügen, um die entsprechenden Möglichkeiten nutzen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeite man mit anderen Ministerien zusammen. Ein weiteres Projekt, das helfe, Bildung für junge Menschen, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels sicherzustellen, sei die digitale Landesschule. Hiermit nehme Mecklenburg-Vorpommern bundesweit in gewisser Weise eine Vorreiterrolle ein. In anderen Bundesländern gebe es dies noch nicht. Hier habe man einen Unterstützungsmechanismus im DAZ Bereich (deutsch als Zweitsprache) für Lehrkräfte etabliert, die geflüchteten und Kinder mit Migrationshintergrund zu unterrichten. Zudem gebe es einen Unterstützungsmechanismus für Vertretungsunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für die abschlussrelevanten Klassen 9 bis 12. Auf die entsprechenden Angebote könne die Schule im Falle eines temporären Lehrkräftemangels zurückgreifen. Der Zugang erfolge über die staatlichen Schulämter. Die Nutzung des Angebotes setze natürlich entsprechende Infrastruktur und entsprechende organisatorische Maßnahmen voraus. So könne man gute Bildung, die die jungen Menschen zu Recht erwarten, sicherstellen.

**Katerina Schumacher** richtet zunächst einen Dank an die Enquete-Kommission. Sie biete die Gelegenheit, das eigene Handeln sowie die eigenen Prämissen zu hinterfragen und darüber nachzudenken, ob man mit den Angeboten und Instrumentarien des Ministeriums auf dem richtigen Weg sei. Im Hochschulbereich stünde natürlich insbesondere die Zielgruppe der Studierenden im Fokus. Man versuche die Themen Infrastruktur und Lebensräume mit Potential und Leben zu füllen. Im Bereich der kulturellen und politischen Bildung versuche man sich eher von dem Fokus auf einzelne Zielgruppen zu lösen. Hier versuche man die Angebote auf eine Bildung für alle und somit auch alle Generationen auszurichten. Auch das Thema ‚Alt sein‘ oder ‚Alt werden in MV‘ sei mit Blick auf eine größer werdende Kohorte, eine zentrale Aufgabe. Bei diesen zentralen Themen gebe es viele Schnittstellen, sodass man oft auch ressortübergreifend zusammenarbeite. Im Bereich der kulturellen und politischen Bildung verstehe sich das Ministerium eher als Ermöglicher. Es liege nicht viel in der eigenen Verantwortung, jedoch

verfüge man über Instrumentarien, um Projekte, Initiativen und Trägerlandschaften finanziell zu unterstützen. Man versuche daher, gute Initiativen, insbesondere auch für junge Menschen, gezielt zu unterstützen.

Das Thema der kulturellen Grundversorgung nehme im Ministerium eine zentrale Rolle ein und sei daher intern in einer Kulturförderrichtlinie definiert worden. Demnach seien Bibliotheken, die Musik- und Kunstschulen, soziokulturellen Zentren sowie auch dritte Orte und Angebote entsprechender kultureller Bildung Bestandteil der kulturellen Grundversorgung. Auf Grundlage einer Kategorisierung in Ober-, Mittel-, und Grundzentren definiere man Universitäts- und Hochschulstandorte sowie Orte wo man darüber hinaus gezielt Angebote der kulturellen Grundversorgung anbiete.

In Bezug auf das Thema Mobilität habe man sich vor kurzem mit der Green Culture Anlaufstelle ausgetauscht. Diese habe erst kürzlich bundesweit darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig die Fragestellung der Mobilität, sei. Jugendliche seien nicht immer in der Lage, Angebote aufzusuchen. Man müsse daher aufsuchende Angebote etablieren. Mobilität sei sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer, als auch die Anbietenden ein großes Thema. Das Semesterticket der HMT sowie der Universität Rostock sei bereits erwähnt worden. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, dass sich das Studierendenparlament der Universität Greifswald explizit gegen die Einführung eines solchen Semestertickets ausgesprochen habe. Diese Beteiligungsprozesse müsse man bei der Betrachtung ebenfalls berücksichtigen.

Die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung begleite und koordiniere das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“. Dies sei ein wichtiges Instrumentarium, um Beteiligungsprozesse zu ermöglichen und pädagogische sowie demokratiestärkende Angebote für Kinder und Jugendliche zu unterbreiten. Dazu würden auch die Partnerschaften für Demokratie zählen, bei denen unter anderem Jugendbeteiligungsgremien und Jugendforen eingerichtet und begleitet werden.

Im Bereich der Medienbildung sei ein „Runder Tisch Medienkompetenz“ etabliert worden. Alle Akteure aus den Bereichen Medienbildung und Medienkompetenz- Vermittlung seien hier zum Austausch eingeladen. Instrumentarien wie Runde Tische und andere Beteiligungsformaten gebe es auch im Bereich der kulturellen Bildung zu unterschiedlichen Themen, beispielsweise auch der kulturellen Grundversorgung. Die

Landeskulturkonferenz im Jahr 2025 werde sich im Übrigen schwerpunktmäßig diesem Thema widmen.

**Dietrich Brandt** stellt eingehend fest, dass er es als sehr angenehm empfunden habe, wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen der anderen Ressorts mit Blick auf das, was Kinder und Jugendliche in diesem Land angehe, vorgetragen hätten. Hierin sehe er auch eine Leistung der Enquete-Kommission. Die Berichte würden den Beteiligten bewusst machen, was man für Kinder und Jugendliche bereits leiste und noch leisten könne.

In der vergangenen Woche sei er zu Gast beim Altenparlament gewesen. Es hinterlasse einen bleibenden Eindruck, wenn dort vorgetragen werde, dass der Anteil der Älteren bis zum Jahr 2029 von 22 auf 27 Prozent steige und der Anteil der jüngeren Menschen gleichzeitig zurückgehe. Dies mache ihm als Jugendabteilungsleiter ein wenig Angst. Diese demografische Entwicklung stelle insgesamt eine Herausforderung für die Gesellschaft dar. Es gehe auch um die Frage, wie Kinder und Jugendliche ihre Interessen durchsetzen können. Im Altenparlament sei das 30-Jährige Jubiläum des Landessenorenrates angesprochen worden. Das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz sei erst im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht worden. Gleiche man beides miteinander ab, verwundere dies durchaus.

Auch im Rahmen der Kommunalgespräche sei deutlich geworden, dass der demografische Wandel die Kommunen in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen werde. Die kommunale Seite stehe insbesondere auf Grund von deutlich steigenden Sozialkosten vor massiven finanziellen Herausforderungen. Die Kosten für die Eingliederungshilfe, dies betreffe 8.000 Kinder und Jugendliche in diesem Land, seien enorm gestiegen. Dies stelle eine große finanzielle Herausforderung dar. Durch das Finanzministerium seien in den letzten Tagen aufgrund unvorhergesehener Kosten fast 80 Millionen Euro zusätzlich an die kommunale Seite überwiesen worden. Beim KiföG, von dem viele Kinder und Jugendliche profitieren würden, seien die Kosten nach Angaben der kommunalen Seite, in den zurückliegenden fünf Jahren um 60 Prozent gestiegen. Auch beim Unterhaltsvorschuss müsse man in den kommenden Jahren mit steigenden Kosten rechnen. Werde das Kindergeld erhöht, gehe man von steigenden Kosten in Höhe von knapp unter 10 Millionen Euro aus.

Auf das vielfältige Zusammenspiel zwischen kommunaler Seite und Landesregierung sei heute schon eingegangen worden. Dabei sei mit Blick auf die Landesregierung und ihrer Ministerien auch der Begriff „Ermöglicher“ gefallen. Dies treffe im Bereich der Kinder und

Jugendlichen und auch für den von ihm verantworteten Zuständigkeitsbereich durchaus zu. Die wesentlichen Leistungen würden hier durch die kommunale Seite erbracht werden. Das Land versuche Impulse zu setzen, die große Last liege jedoch bei den Kommunen. Die Frage, wer die Kommunen bei ihren freiwilligen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe unterstütze, habe ihn irritiert. Er betone daher, dass es sich hierbei keineswegs um freiwillige, sondern Pflichtaufgaben handele.

Er unterstreiche die Aussage der Schülerin im Eingangsstatement sowie des Kollegen aus dem Landwirtschaftsministerium. Kinder- und Jugendreisen sowie Schulfahrten seien ein wichtiges und preisgünstiges Instrument um Inhalte zu vermitteln. Das Land setze natürlich Impulse für die Jugendarbeit. Entsprechende Mittel im KJFG würden der kommunalen Seite zur Verfügung gestellt. Die Kommunen müssten diese dann ergänzen.

Das Land hätte in den letzten Jahren auch durch das Beteiligungsnetzwerk Impulse gesetzt, die gut und richtig seien und nun von kommunaler Seite mit Leben erfüllt werden müssen. Dies gelte auch für das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz. In den letzten Wochen sei es gelungen, die zweite Förderperiode für die Schul- und Jugendsozialarbeit auf den Weg zu bringen. So könne man den Kommunen für ihre Planungen noch vor Jahreswechsel die aktualisierten Förderrichtlinien zur Verfügung stellen. Dies sei ein wichtiger Punkt, da die Schul- und Jugendsozialarbeit zentrale Instrumente seien. Die Pauschale in diesem Bereich werde erneuert, diesmal um rund 500,00 Euro erhöht, auch wenn es ein Kraftakt sei.

Ein weiterer großer und wichtiger Schwerpunkt liege im Bereich des Schulsports. Für den Bau von Sportstätten stünden überschaubare Landesmittel zur Verfügung. Das Land könne hier also Impulse setzen, der Großteil müsse jedoch von kommunaler Seite getragen werden. Die Ganztagschule würde einen ganz wichtigen Baustein darstellen. Beim Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Land sei es wichtig, alle Bereiche die mit Schule zusammenarbeiten, eng miteinander zu verzahnen. Hier sehe er an einigen Stellen, insbesondere im Bereich des Sports, noch Entwicklungsbedarf.

**Abg. Mandy Pfeifer** geht darauf ein, dass viele der genannten Projekte häufig in der Hauptverantwortung der kommunalen Ebene liegen würden. Wie beurteile man die entsprechenden Abstimmungsprozesse und sehe man Verbesserungspotenziale. Gebe es mit Blick auf das Jugendbeteiligungsgesetz die Gelegenheit, getroffene

Entscheidungen zu Förderanträgen, auch unter Berücksichtigung entsprechender Rückmeldungen der jungen Generation zu reflektieren.

**Dietrich Brandt** bemerkt, dass sich seit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes schon einiges getan habe. Viele Kommunen würden sich diesbezüglich auf den Weg machen. Die gesetzlichen Regelungen seien hierfür ein wertvoller Impuls gewesen. Mit der Etablierung einer Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung werde die Landesregierung einen weiteren Impuls geben. Aktuell stimme man sich unter den Ressorts dazu ab, in welchen Bereichen, nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, Beteiligung stattfinden müsse. Ein entsprechender Katalog werde derzeit erstellt, was durchaus eine Herausforderung sei.

**Katerina Schumacher** berichtet, dass sich ihr Ressort regelmäßig mit den für Kultur zuständigen Verwaltungsbereichen in den Landkreisen und Kommunen abstimme. Mindestens einmal jährlich erörtere man gemeinsam die Förderprogramme. Mindestens viermal jährlich gebe es Treffen mit der sogenannten Kulturverwaltung. Zum Beispiel sprechen sie mindestens einmal im Jahr deren Förderprogramme miteinander durch und treffen sich mindestens viermal im Jahr in der sogenannten LAG Kulturverwaltung zu einem grundsätzlichen Austausch.

**Mandy Mehlhorn** ergänzt, dass sich auch ihr Ressort zu aktuellen Programmen mit den Kommunen abstimme. Insbesondere in der Städtebauförderung stimme man sich mit beteiligten Städten und Gemeinden unterjährig zu laufenden Prozessen und Herausforderungen ab. Die kommunale Ebene müsse aufgrund zahlreicher und unterschiedlicher Themen, Abwägungen treffen. Dies sei nur auf Basis entsprechender Analysen möglich. Grundsätzlich sei die Beteiligung ein elementarer Bestandteil der im Haus verpflichtend formuliert sei. Dies funktioniere aus ihrer Sicht sehr gut.

**Jens Landt-Kanieser** berichtet, dass es im Bildungsbereich darum gehe, sich mit mehr als 200 Schulträgern auf kommunaler Seite abzustimmen. Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts 1.0 sei daher eine Zusammenarbeitsvereinbarung formuliert worden. In dieser sei definiert, wie eine Zusammenarbeit erfolge und welche Gremien erforderlich sind. Dies habe sich bewährt. Man müsse nun schauen, wie man dieses Modell zukünftig fortführen könne, da mit dem Auslaufen des Digitalpaktes 1, lediglich der erste Schritt

vollzogen worden sei. Er hoffe persönlich auf einen Digitalpakt 2. Mit Blick auf die Frage der Zusammenarbeit zwischen Land und kommunaler Seite könne er berichten, dass man sich monatlich mit den Vertretern von Städte- und Gemeindebund, Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag abstimme, um die entsprechenden Interessen einbinden zu können.

**Abg. Dr. Harald Terpe** bemerkt, dass sowohl im vorliegenden Bericht als auch in der heutigen Aussprache die Bedeutung der Schnittstellen herausgearbeitet worden sei. Letztlich gebe es in den einzelnen Bereichen zahlreiche Maßnahmen. Aus seiner Sicht fordere die Enquete-Kommission die einzelnen Ministerien quasi dazu auf, zu prüfen, was man in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen für Kinder und Jugendliche getan werde. Dies könne nach seinem Gefühl auch dazu führen, dass man eine gemeinsame Jugendstrategie entwickle und nicht mehr jedes Ministerium einzelne Aufgaben erfülle. Es habe ihn sehr berührt, dass es seit Jahrzehnten einen Seniorenbeirat und Seniorenräte gebe, für Jugendliche aber keine entsprechenden Gremien vorhanden seien. Die Jugendlichen seien jedoch die Zukunft. Die Frage sei, wie man Kinder und Jugendliche, die sehr unterschiedlich und differenziert seien, als Zielgruppe bei Prozessen und Maßnahmen beteilige. Dabei sei zu beachten, dass sowohl die landes- als auch die kommunale Ebene über eine exekutive Struktur verfüge. Es sei beispielsweise ausgeführt worden, dass man die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Essensversorgung in Kindergarten und Schule erhöhen wolle. Die Essensversorgung sei eine große Baustelle im Land. Für eine größere soziale Gruppe im Land sei das Essen in Schule oder Kindergarten die einzige reguläre Essensstruktur am Tag. Natürlich müsse man die Schnittstellen bedienen. Die Frage sei aber, wie man die Zielgruppe bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen beteilige und ob dies den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen entspreche. Darüber hinaus bitte er um Darstellung, wie entsprechende Programme evaluiert würden.

**Dietrich Brandt** stellt fest, dass es im Schulbereich Beteiligungsvorschriften, die ganz klar im Schulgesetz geregelt seien, gebe. Gleiches gelte für das KIFÖG. Die einzelnen Verfahren seien heute bereits dargestellt worden. Zudem sei zum Ausdruck gebracht worden, dass in einigen Bereichen Beteiligungserfordernisse gesehen werden. Betrachte man die Landesebene, werde jedoch auch klar, dass es in gewisser Weise Neuland sei. Man erlebe dies bei der Diskussion zur Entwicklung einer Geschäftsstelle für Kinder- und

Jugendbeteiligung auf Landesebene. Hier gebe es keine wirklichen Vorbilder. Es stelle eine große Herausforderung dar, einerseits ein Stück weit echte Beteiligung gemäß entsprechend komplexer Vorschriften zu ermöglichen und andererseits den Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien die Möglichkeit zu geben, entsprechende Ergebnisse auch zu berücksichtigen. Zudem gehe es darum, in den Ministerien auf allen Ebenen ein Bewusstsein dafür zu etablieren, dass Beteiligung erforderlich sei. Dies sei eine der größten Aufgaben. Ein Jugendabteilungsleiter könne nicht alle Prozesse begleiten. Daher müsse ein entsprechendes Bewusstsein, quasi eingepflanzt werden. Die neue Geschäftsstelle könne hier einen großen Beitrag leisten. Man werde entsprechende Ideen modellhaft erproben und die Ergebnisse betrachten. Er sehe die Notwendigkeit einer entsprechenden Beteiligung. Diese sei zudem auch im politischen Raum artikuliert worden. Wie man dies umsetze, sei jedoch eine schwierige Frage.

**Jens Landt-Kanieser** betont, dass Schule einen gewissen Bildungsauftrag, auch mit Blick auf demokratische Prozesse habe, den sie auch wahrnehme. Beteiligungsprozesse innerhalb der Schule seien sowohl bei Schülern als auch Eltern organisiert. Im Bildungsministerium habe man einen Bildungsrat etabliert, in dem offen und transparent über anstehende Dinge gesprochen werde. Hier seien auch Schüler- und Elternvertreter sowie Schulleiterinnen und Schulleiter vertreten. Dieses Gremium sei wichtig für die Arbeit im Ministerium, da man auf relevante Themen in den Schulen aufmerksam gemacht werde.

**Daniel Kohde** informiert, dass Paragraph 76 Abs. 7 Nr. 5 b des Schulgesetz MV entsprechende Regelungen, zumindest theoretisch, vorsehe. Demnach entscheide die Schulkonferenz über Pausen und Mittagsverpflegung sowie die Aufstellung von Getränke- und Speiseautomaten. Zur praktischen Umsetzung könne er jedoch nichts sagen. Dies sei aber sicher der entscheidende Punkt.

**Dirk Niewöhner** erinnert an den Zukunftsrat, in dem es eine sehr intensive Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen gegeben hätte. Es sei wichtig, dass diese Beteiligung freiwillig erfolge. Die erarbeiteten Ergebnisse seien tatsächlich zukunftsweisend. Man müsse ihn eigentlich weiterführen, zumindest jedoch die beschlossenen Empfehlungen umsetzen. In seinem Ministerium habe man im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes sehr gute Erfahrungen mit regionalen Beteiligungsrunden gemacht,

bei denen alle Bevölkerungs- und Interessengruppen vertreten waren. Beteiligung sei wichtig, um einen Konsens zu erreichen.

**Sayed Hashimi** bemerkt, dass die DAZ Klassen nicht die gewünschten Erfolge bringen würden und fragt, welche Strategien das Bildungsministerium verfolge, um die Sprachförderung zu verbessern und Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund besser zu unterstützen, damit sie erfolgreicher am Bildungssystem teilnehmen und Bildungswege über die neunte Klasse hinaus verfolgen zu können. Der Unterricht unterscheide sich von Schule zu Schule und Kinder mit Migrationshintergrund würden oft nicht über die neunte Klasse hinauskommen.

**Jens Landt-Kanieser** bemerkt, dass er mit dieser Thematik nicht befasst sei. Er werde die Frage aber gern in seinem Haus adressieren. Mit der digitalen Landesschule schaffe man entsprechende Unterstützungsangebote, um auch dort Angebote vorzuhalten, wo es aufgrund des Fachkräftemangels ansonsten gar keine gebe. Dies zeige, dass man über diese Problematik nachdenke und auch Lösungen finde.

**Dr. Ina Bösefeldt** geht auf die Jugendübernachtungsstätten ein und bittet um eine Einschätzung der Situation, insbesondere von gemeinnützigen Jugendübernachtungsstätten. Wie habe sich die Lage rückblickend auf die letzten zwei bis drei Jahre entwickelt, wie sei sie aktuell und wie schätze man diese für die kommenden zwei bis drei Jahre ein. Hier stehe man nach ihren Informationen vor Herausforderungen.

Herr Brandt hätte dargestellt, dass das SGB VIII pflichtige Aufgaben definiere. Diskurse rund um freiwillige Leistungen, seien mit Blick auf sich zuspitzende Haushalte aus ihrer Sicht würdelos. Die Verantwortung des Landes gehe aus ihrer Sicht zudem weit darüber hinaus, als lediglich das KJFG zu bedienen und an die kommunale Ebene durchzureichen. Es gebe 21 Landesjugendverbände, die sehr wichtige Arbeit im non-formalen Bildungsbereich, beispielsweise dem Sport, leisten würden. Insgesamt seien hier 200.000 junge Menschen Mitglieder. Wie schätze man die aktuelle Situation und Finanzierung durch das Land ein und welche zukünftigen Entwicklungen erachte man als notwendig.

**Dietrich Brandt** konstatiert, dass die Jugendverbände einen ganz wesentlichen Teil der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in MV darstellen würden. Er stehe in einem ständigen Austausch, sowohl mit den Schullandheimen als auch dem DJH. Die Zuständigkeiten seien jedoch in gewisser Weise geteilt, da das Wirtschaftsministerium für den Bereich des Kinder- und Jugendtourismus verantwortlich sei. Dies sei ein wichtiger Zweig der Tourismusindustrie in Mecklenburg-Vorpommern. Auch der Kinder- und Jugendtourismus sei in den zurückliegenden Jahren von vielfältigen Entwicklungen geprägt. Auf dem Markt gebe es neben gemeinnützigen Übernachtungsstätten auch wirtschaftlich tätige Unternehmen. Dies müsse man auch bei der Betrachtung der Übernachtungszahlen beachtet werden. Darüber hinaus sei der Kinder- und Jugendtourismus auch ein wichtiger Faktor für die Jugendarbeit im weiteren Sinne, da entsprechende Fahrten sehr wichtig für Kinder und Jugendliche seien. Zudem gebe es in den Einrichtungen auch Bildungsangebote. In den vergangenen Jahren hätten sich die Kapazitäten der Einrichtungen verringert. Die Gründe hierfür seien vielfältig. Aktuell hätte sich die Lage seiner Einschätzung nach wieder stabilisiert. Ob die Übernachtungszahlen bereits wieder auf Vor-Corona Niveau liegen würden, könne er nicht sagen. Die Einrichtungen würden eine zunehmend schwierigere Kundschaft beklagen. Teilweise komme es vor, dass Gruppen nach zwei Tagen wieder abreisen müssen, da es nicht mehr ginge. Dies sei ein Ausdruck der allgemeinen Entwicklung und könne nicht gezeugnet werden. Die Unterstützung des Landes für gemeinnützige Einrichtungen setze an drei Punkten an. Schulfahrten seien sehr wichtig, sodass man hier Kurs halten müsse. Investitionen fördere man aus haushälterischen Gründen nicht mehr. Die Förderung von Jugendreisen sei im vergangenen Jahr von 2,50 Euro pro Tag auf 10,00 Euro pro Tag erhöht worden. Diese Förderung müsse aus seiner Sicht perspektivisch gesichert werden. Mit Blick auf die Zukunft gehe er nicht davon aus, dass es noch einen grundlegenden Strukturwandel geben werde. Dieser sei relativ abgeschlossen. Dieser habe in den letzten Jahren jedoch auch bei den gemeinnützigen Schullandheimen zum Abbau vieler Kapazitäten geführt.

**Johannes Beykirch** geht auf die landesweite Einführung eines vergünstigten Deutschlandtickets ein und bemerkt, dass dies nur in Abstimmung geschehen könne, da die Aufgabe in der Kommunalhoheit liege. Es gebe Kommunen, die eine Vergünstigung anbieten können, andere wiederum nicht. Auch aus dem Beitrag der Schülerin sei hervorgegangen, dass dies zu Ungleichheit und auch Neid führe. Werde daran

gearbeitet, dies, wie beispielsweise bei den Senior:innen, landesweit zu vereinheitlichen. Wenn dies nicht der Fall sei, bitte er um Benennung der Gründe und möglicher Stellschrauben, die dazu führen würden, eine landesweite Umsetzung zu ermöglichen.

**Dr. Jörg Hammerschmidt** stellt klar, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode im Koalitionsvertrag für die Personengruppe der Senioren und Auszubildenden vergünstigte Nahverkehrstickets vereinbart habe. Für diese beiden Gruppen seien in dieser Legislatur entsprechende verbilligte Deutschlandticket Angebote aufgelegt worden. Für andere Gruppen, wie Schülerinnen und Schüler fehle es an finanziellen Mitteln. Man verausgabe aktuell bereits gut 20 Millionen Euro für die beiden genannten Personengruppen. Darüber hinaus seien derzeit keine Möglichkeiten im Landeshaushalt vorgesehen um Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines verbilligten Deutschlandtickets kommen zu lassen. Das sei Aufgabe einer neuen Landesregierung.

**Vors. Christian Winter** bemerkt, dass eventuelle Nachfragen zu offenen Fragestellungen bis zum 6. Dezember 2024 zu formulieren seien. Dies sei so in der Obleute-Runde vereinbart worden.

## **PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG**

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP

### **Öffentliche Anhörungen zum Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“**

hierzu: KDrs. 8/132

**Vors. Christian Winter** verkündet, dass der Antrag nach der unter den Obleuten vereinbarten Antragsfrist eingegangen sei.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP auf Kommissionsdrucksache 8/132 bei 18 Zustimmungen, 3 Ablehnungen und 0 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

**Vors. Christian Winter** verweist auf die im Antrag formulierten Fristen und bittet um entsprechende Beachtung.

### **PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG**

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP  
**Angebotsabfrage für ein Gutachten im Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“**

hierzu: K Drs. 8/133n

**Vors. Christian Winter** informiert, dass sich der Kreis der antragstellenden Fraktionen um die Fraktionen der CDU und FDP erweitert habe. Daher liege dieser nun auf Kommissionsdrucksache 8/133n vor.

**Abg. Mandy Pfeifer** beantragt, dass Erkenntnisinteresse des Gutachtens auf die Frage zu legen, wie eine kinder- und jugendgerechte Daseinsvorsorge eigentlich aussehen müsse. Dies stehe auch immer im Zusammenhang mit gesetzlichen Leistungen. Wie müsse man diese ausgestalten, damit sie kinder- und jugendgerecht sind. Die Frage sei zudem, welche ökonomischen Vorteil es hätte, wenn man dies in den Blick nehme.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP auf Kommissionsdrucksache 8/133n bei 18 Zustimmungen, 4 Ablehnungen und 0 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Sitzungsunterbrechung  
von 12:57 Uhr bis 13:35 Uhr

## **PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG (Neu Punkt 4)**

Bericht aus dem Sekretariat

**Vors. Christian Winter** informiert, dass die Planungen zur Gestaltung des Beteiligungsprozesses im fünften Themencluster, auch in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung durch Iris vorangetrieben würden. Es gebe die Idee, hier die vielfach geforderte aufsuchende Beteiligung noch einmal zu integrieren. Ein entsprechendes Konzept werde derzeit erarbeitet. In der Obleute-Runde werde man über den Zwischenstand berichten und sich hierzu abstimmen. Das entsprechende Beratungsprotokoll zur Abstimmung mit IRIS sei den Obleuten bereits zur Verfügung gestellt worden.

In der zurückliegenden Woche habe sich die Enquete-Kommission mit dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV beim Generationendialog hier im Schloss präsentiert. Gleiches gelte für die Demokratiekonferenz in Pasewalk. Zudem sei geplant gewesen, sich auch beim Schlossgespräch zum jungen Engagement zu präsentieren. Dies sei jedoch auf das kommende Jahr verschoben worden. Aktuell laufe auf der Homepage die Umfrage zum Themencluster vier. Der Zwischenbericht sei an circa 60 Kooperationspartner:innen verschickt worden. Die gestalteten Zusammenfassungen könne man heute gerne mitnehmen und verteilen. Die Beteiligungsscheiben seien an die Gemeinden versandt worden, um auf das Thema Beteiligung, aber auch den Zwischenbericht aufmerksam zu machen.

**PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG (Neu Punkt 5)**

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

**Vors. Christian Winter** erinnert an die heute ablaufende Frist zu den Gutachterinnen und Gutachtern für das für das Themencluster 4. Die Frist zur Benennung der Anzuhörenden für die heute im Tagesordnungspunkt zwei beschlossene Anhörung ende am 6. Dezember 2024.

Sitzungsunterbrechung  
von 13:39 Uhr bis 13:41 Uhr

#### **PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG (Neu Punkt 6)**

Vorstellung des Gutachtens zum 2. Themencluster „Formale und non-formale Bildung“ des Deutschen Jugendinstitutes e. V.

- **Professorin Birgit Reißig**
- **Dr. Stefan Hofherr**
- **Dr. Frank Tillmann**
- **Dipl.-Soz. Stephan Fehser**

hierzu: K Drs. 8/123 und K Drs. 8/129

**Vors. Christian Winter** begrüßt die anwesenden Gutachterinnen und Gutachter des Deutschen Jugendinstitutes e. V. (DJI) und informiert, dass das Gutachten wie vereinbart eingegangen sei und auf der Kommissionsdrucksache 8/129 vorliege.

**Prof. Birgit Reißig** informiert eingehend, dass sich der Bericht in vier Teile gliedere. Noch vorhandene Tippfehler werde man in der Endfassung bereinigen. Der erste Teil befasse man sich mit der formalen Bildung. Hier gehe es insbesondere auch um Fragen von Chancengleichheit. Der zweite Teil setze sich mit Fragen der non-formalen Bildung, insbesondere auch staatlich geförderten Angebotsstrukturen auseinander. Der dritte Teil beinhalte vertiefende Fallstudien, zu denen man in drei Lupenregionen Interviews durchgeführt habe. Der vierte Teil enthalte Handlungsempfehlungen, die man auf Grundlage der gesammelten Informationen formuliert habe.

In Bezug auf die Methodik sei festzustellen, dass man insbesondere amtliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes, aber auch des statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern genutzt habe. Zudem habe man auf vorhandene Studien des IQB, des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung sowie den eigenen Survey des Deutschen Jugendinstitutes - Aufwachsen in Deutschland, Alltagswelten (AIDA) – mit aktuellen Daten aus dem Jahr 2023 zurückgegriffen. Eine weitere Grundlage des Gutachtens bildeten die eigenen Erhebungen und qualitativen Interviews, die in drei Lupenregionen vorgenommen worden seien. Nicht zuletzt seien auch Rechercheergebnisse von Artikeln, Gesetzesvorlagen oder Vorgaben in das Gutachten eingeflossen.

**Dr. Stefan Hofherr** geht auf den formalen Bereich und hier zunächst auf den Bildungsstand der jungen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern im Alter von 15 – 35 Jahre im Bundesvergleich ein.

Betrachte man anhand des Mikrozensus die höchsten Schulabschlüsse, müsse zunächst festgestellt werden, dass die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar seien. Beispielsweise dürften die Fallzahlen junger Menschen ohne Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausgewiesen werden, da sie zu gering seien. Man könne jedoch die Tendenz feststellen, dass in Mecklenburg-Vorpommern häufiger mittlere Schulabschlüsse erworben würden. Der Anteil der Realschulabschlüsse sei höher als im gesamten Bundesgebiet. Auch der Anteil nichtakademischer Abschlüsse wie schulische Berufsabschlüsse oder Abschlüsse im dualen System sei in Mecklenburg-Vorpommern höher als im bundesweiten Vergleich. Betrachte man die Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen über einen Zehnjahreszeitraum von 2012 bis 2022, sehe man einen deutlichen Anstieg von circa 20 Prozent. Dieser Anstieg sei auch in allen weiterführenden Schularten, mit Ausnahme von Förderschulen, sichtbar. Der Anstieg der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen betreffe alle Landkreise und Städte. Die Anzahl der Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung sei im gleichen Zeitraum hingegen leicht rückläufig gewesen. Jedoch gebe es hier Unterschiede. Während in den Bereichen Industrie und Handel ein leichter Rückgang festzustellen sei, konnte im Bereich des Handwerks ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Die Anzahl der Studierenden sei insgesamt, mit jedoch unterschiedlichen Entwicklungen, ebenfalls leicht rückläufig. Während sie an den Fachhochschulen leicht anstieg, sei sie an den Universitäten zurückgegangen. Getrennt nach Staatsangehörigkeiten hätten im Wintersemester 2022/2023 deutsche Studierende mit 38 Prozent am häufigsten Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und mit 17 Prozent Medizin und Ingenieurwissenschaften studiert. Nichtdeutsche Studierende würden mit knapp 50 Prozent am häufigsten Ingenieurwissenschaften und mit 17 Prozent Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studieren. Gut zwei Drittel der nichtdeutschen Studierenden würden MINT Fächer studieren. Bei deutschen Studierenden seien dies knapp 50 Prozent.

**Dr. Frank Tillmann** bemerkt, dass man auf Grundlage von Aggregatdaten Trends im Bereich der formalen Bildung aufgrund von Daten aus der letzten zehn Jahre ermittelt habe. Im Rahmen der Extrapolationen könne festgestellt werden, dass der Trend bei den

Abiturienten die zur Hochschulreife geführt werden, innerhalb eines Jahrgangs leicht abfalle. Am Ende des Prognosezeitraums sinke dieser leicht auf 37 Prozent ab. Der Anteil derjenigen, die keinen Schulabschluss erwerben, erhöhe sich zum Ende des Prognosezeitraums leicht auf etwas mehr als 10 Prozent. Als Einflussfaktoren seien die Urbanisierung, ein langer Prozess der sich über mehrere Jahrzehnte vollziehe, sowie Zuwanderungsbewegungen, zu nennen. Aktuell sei nicht absehbar, wie sich beispielsweise die Situation in der Ukraine entwickeln werde. Jedoch erwarte man bei weiteren Zuwanderungsbewegungen im Gegensatz zu den letzten Jahren eher einen Zuzug älterer Bevölkerungsgruppen.

Im Bereich der beruflichen Bildung prognostiziere man bis 2030 ebenfalls eine Abnahme bei der Gruppe der 22- und 23-Jährigen auf etwas unter 36 Prozent. Jedoch sei der duale Ausbildungssektor sehr wirtschafts- und konjunkturabhängig. Insofern müsse man hier die wirtschaftlichen Prozesse immer mitbetrachten. Zudem sei dieser Bereich auch von Zuwanderungszahlen abhängig.

Zum Bestand des pädagogischen Personals, also von Lehrerinnen und Lehrern im allgemeinbildenden oder beruflichen Bildungssystem habe man leider nur auf klassierte Daten zurückgreifen können, sodass hier zunächst eine Interpolation der Jahrgangsstärken vorgenommen worden sei. Betrachte man die Altersstruktur des aktuell im Bildungswesen beschäftigten Personals sehe man eine zweigipfelige Verteilung. Es gebe eine Teilgruppe der Lehrerschaft, hauptsächlich im Alter zwischen 25 und 40 Jahren sowie eine zweite Teilgruppe im Alter zwischen 55 und 65 Jahren. In den nächsten Jahren könne daher von einer größeren Verrentung ausgegangen werden. Zudem sei durch eine Zeitreihenanalyse festzustellen, dass die Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen überproportional vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheide. Betrachte man den Saldo von Abgängen und Zugängen in den Schuldienst, müsse in den nächsten Jahren von einem Schrumpfen des Lehrkräftebestandes ausgegangen werden. Dies führe auch zu einem Anstieg des Verhältnisses von Lehrkraft pro Schüler von 16 auf 18,5 im Beobachtungszeitraum.

Auch wenn es in der Diskussion Meinungsverschiedenheiten gebe, ordne man den Kita- und Kinderbetreuungsbereich dem non-formalen Bereich zu. Hier sei Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich insgesamt recht gut aufgestellt. Es gebe in diesem Bereich eine relativ gute Infrastruktur. Bei genauerer Betrachtung könne in den letzten Jahren zwar eine steigende Inanspruchnahme sowohl im U3- Bereich als auch bei der Hortbetreuung verzeichnet werden. Dies verschärfe jedoch andererseits die Problematik

des Betreuungsschlüssels in den Einrichtungen. Dieser sei im Bundesvergleich ziemlich ungünstig. Das sehe man sowohl im U3-Bereich, wo die Empfehlung bei 4 liege und der Betreuungsschlüssel 5,7 betrage, als auch im Kitabereich mit 11,5 bei einer Empfehlung von 7. Im Hortbereich liege der Betreuungsschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern bei 16,2 wohingegen dieser Wert im Bundesschnitt bei 10,6 liege. Es gebe ein gutes Betreuungssystem, welches jedoch unter einem Personalmangel und einer ausgedünnten Personaldecke leide.

**Dr. Stefan Hofherr** geht auf die Beteiligung junger Menschen an non-formaler Bildung im Bereich der Freizeitaktivitäten auf Grundlage der Ergebnisse des Survey AIDA ein. Im Rahmen dieser Erhebung des Deutschen Jugendinstituts seien bei jeder Erhebungswelle mehr als 6.000 Haushalte mit Personen im Alter von 0 bis 32 Jahre befragt worden seien. Die Häufigkeiten der Freizeitaktivitäten würden für 3 bis 32-jährige Personen vorliegen. Bei der Erhebung hätten für die 3 bis 8-Jährigen die Eltern Auskunft erteilt. Personen ab 9 Jahre seien selbst zu ihren Freizeitaktivitäten befragt worden. Die am häufigsten angegebene Aktivität in der Freizeit sei mit circa 80 Prozent sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesvergleich der Sport.

Signifikante Unterschiede gebe es beim Musizieren bzw. Singen. In Mecklenburg-Vorpommern hätte knapp die Hälfte der Befragten angegeben, mindestens einmal wöchentlich zu musizieren oder zu singen, während dies im Bundesdurchschnitt lediglich von einem Drittel der Befragten angegeben worden sei. Bei der Häufigkeit des Bücherlesens habe man keine Unterschiede zwischen den Regionen feststellen können. Darüber hinaus habe man die Häufigkeit von Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen oder Organisationen, in denen Freizeitaktivitäten quasi in organisierter Form stattfinden würden, bei Personen ab dem 12. Lebensjahr, analysiert. Knapp die Hälfte der Befragten in Mecklenburg-Vorpommern habe angegeben Mitglied in einem Sportverein zu sein. Im Bundesdurchschnitt sei dies nur von einem Drittel der Befragten angegeben worden. Auch die Mitgliederquote in Gesangs-, Musik- oder Theatergruppen sei mit 26 Prozent im Bundesland höher als der Bundesschnitt von 10 Prozent. Die Befragten aus Mecklenburg-Vorpommern seien hingegen im Bundesvergleich seltener in kirchlichen oder religiösen Gruppen oder Freiwilligendiensten wie der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft etc. organisiert.

**Dipl.-Soz. Stephan Fehser** bemerkt, dass man versuche, verschiedene Ausschnitte, Aspekte und Praktiken, insbesondere im weiten Feld der non-formalen Bildung darzustellen. In diesem Zusammenhang gehe er daher auf die Volkshochschulen ein, die als flächendeckende Struktur fast überall zu finden sei, um non-formale Bildung zugänglich zu machen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche diene sie auch dazu, Schulabschlüsse nachzuholen. Im Zuge der Pandemie sei es mit Blick auf die Angebote zu einer starken Reduzierung gekommen. Vorläufige Zahlen aus dem Jahr 2023 lassen jedoch erwarten, dass in Hinblick auf die Angebote fast wieder vor-pandemischen Niveau erreicht werde.

Neben der Darstellung von Zahlen, Statistiken, Kennwerten habe man mit qualitativen Interviews versucht, die konkrete Situation sowie die Probleme und Nöte der Menschen hier vor Ort in Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln. Daher habe man zumindest in drei Regionen, in der Gemeinde, in der Stadt und dem Landkreis 14 vertiefende Interviews sowohl mit Fachkräften als auch Jugendlichen durchgeführt. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald seien dabei Themen wie die Entwicklung der Schullandschaft sowie der pädagogischen Angebote, Mobilität sowie ländliche Räume sehr prägnant. Eine Grundtendenz in Vorpommern-Greifswald war die Sorge fast aller Menschen, geprägt von der Aussage, dass es einen Rückgang gebe und alles immer weniger werde. Seit der Wende habe es viele Schulschließungen gegeben, es gebe weniger Geld, die Mittel würden immer geringer, alles werde immer schwieriger und es sei ein hartes Brot. Dies seien Aussagen von Fachkräften. Zudem fehle es oft an Rückhalt und Unterstützung. Die Situation dort stelle sich eher angespannt dar. Als Gemeinde habe man Waren-Müritz und dort den Sport, das Ehrenamt, die Schulsozialarbeit, aber auch die Förderlogiken von Trägern betrachtet. Bei allen Akteuren sei ein spürbarer Druck festzustellen. Es gebe viel Wollen und Können, jedoch fehle es an irgendeiner Stelle immer an Räumen, Geld oder Personen, sodass die Akteure regelmäßig an Grenzen stoßen würden. Exemplarisch könne das Beispiel eines Sportvereins herangezogen werden. Dieser habe davon berichtet, dass es für den Kindersport eine Warteliste von mehr als zwei Jahren gebe. Dies liege an mangelnden Hallenkapazitäten und daran, dass man kein ehrenamtliches Personal finde.

Eine eher positive Tendenz zeige sich in der Stadt Rostock. Hier habe man zu den Themen Studium, Übergänge, Digitalisierung und Integration interviewt. Hier sei vieles besser geworden. Zudem gebe es mehr Spielplätze, Angebote für Aktivitäten und die non-formale Bildungslandschaft sei ausdifferenzierter. Hier sei sehr viel Positives

genannt worden. Jedoch handele es immer nur um selektive Ausschnitte die nicht repräsentativ seien. Natürlich seien aber auch in Rostock Defizite wie Finanzierung und Fachkräftemangel benannt worden. Beispielsweise sei das Budget zu klein und für die Jugendarbeit lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im universitären Kontext sei davon berichtet worden, dass es insbesondere in ländlichen Regionen bei vielen junge Menschen eine Schwellenangst vor der Institution Universität gebe.

**Dr. Frank Tillmann** geht auf die Handlungsempfehlungen ein und bemerkt, dass diese auf einer Zusammenschau sämtlicher Ergebnisse basierten. Im Rahmen einer Triangulation habe man Einzelbefunde herangezogen, um entsprechende Empfehlungen zu formulieren. Im Bereich der formalen Bildung bestehe in Mecklenburg-Vorpommern, wie bekannt sein dürfte, ein Lehrkräfteproblem. Die eigene Lehrerausbildung werde auf absehbare Zeit nicht ausreichen, dieses Defizit zu schließen. Es sei daher naheliegend, in Quereinstiege zu investieren und einen größeren Schwerpunkt hierauf zu legen. Mit Blick auf die dargestellte zweigipfelige Altersverteilung sei es wichtig, hier insbesondere die Altersgruppe der 40 bis 55-Jährigen stärker in den Fokus zu rücken. Tue man dies nicht, werde sich das Lehrkräfteproblem in einigen Jahren noch massiver darstellen. In diesem Zusammenhang wäre es nützlich, dass Lehramtsstudium im Land auszubauen, dieses attraktiver zu gestalten und entsprechend zu bewerben. Zudem müsse es darum gehen, Schulstandorte, insbesondere in ländlichen Regionen zu erhalten. Es gebe empirische Studien aus Nordbayern die belegen, dass der Abstand zur nächstgelegenen weiterführenden Schule, insbesondere für benachteiligte Gruppen, ein entscheidender Faktor dafür sei, ob der höhere Bildungsweg für sie in Frage komme, obwohl sie die schulischen Voraussetzungen definitiv mitbringen würden. Diese fünf Kilometer seien eine entscheidende Schwelle. Dezentrale Schulstandorte, auch und insbesondere von weiterführenden Schulen seinen daher auch mit Blick auf die dargestellte Entwicklung der Abiturientenzahlen wichtig.

Zudem sei es für Schüler nicht immer förderlich, den Elternwillen 1:1 umzusetzen. In anderen Bundesländern habe die Schullaufbahneempfehlung der Lehrer einen höheren Stellenwert. Man müsse darüber nachdenken, ob dies auch ein möglicher Weg für Mecklenburg-Vorpommern sei.

**Dipl.-Soz. Stephan Fehser** bemerkt, dass die zugrundeliegenden Analysen im letzten halben Jahr durchgeführt worden seien. Kurzfristige Änderungen oder Novellierungen, beispielsweise des Schulgesetzes seien daher in der Betrachtung nicht berücksichtigt worden. Während der Interviews mit Personen, die im schulischen Kontext tätig sind, sei oft die eine große Sorge aufgrund bestehender Lernrückstände innerhalb der Schülerschülerschaft geäußert worden. Die Corona-Pandemie habe vieles zerbrochen und viele junge Menschen psychisch, mental und auch in Hinblick auf die Leistungen an ihre Grenzen geführt. Man empfehle daher, etwaige Unterstützungsmaßnahmen bei Lernrückständen auch nach dem Auslaufen entsprechender Bundesprogramme fortzuführen um diese Corona-Defizite aufzuholen. Aufgrund einer durchaus heterogenen Schülerschaft hätten sich die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrern dahingehend verändert, dass sie zusätzlich betreuen, integrieren und viele weitere Aufgaben erfüllen müssen. Insofern sei es notwendig, die Lehrkräfte mit zusätzlichem Personal im Bereich der Sozialbetreuung und durch Sprachmittler in den Schulen zu entlasten.

Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt sei, die Bildungschancen für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu verbessern. Es gehe um mehr Unterstützung durch Sprachkurse und eine bessere Integration in den schulischen Kontext um die Chancengleichheit der jungen Menschen zu gewährleisten.

**Dr. Stefan Hofherr** führt aus, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Neuzugängen in das Bildungssystem der qualifizierenden Ausbildungen im dualen oder Berufssystem sei. Dies sei zunächst positiv. Jedoch komme es in Mecklenburg-Vorpommern andererseits auch überdurchschnittlich häufig zu Vertragslösungen. Das bestehende Ausbildungsverhältnis werde somit nicht erfolgreich abgeschlossen. Um zu gewährleisten, dass auch etwas schwächere Auszubildende erfolgreiche Abschlüsse erzielen, sei es notwendig, Ausbildungsbetriebe, insbesondere kleinere im ländlichen Raum, zusätzlich zu unterstützen. Es gebe Maßnahmen der Arbeitsagenturen wie die assistierte Ausbildung, bei der sowohl Auszubildende als auch Ausbildungsbetriebe unterstützt würden.

Die Stärkung dualer Studiengänge trage dazu bei, dass Unternehmen frühzeitig Fachkräfte ausbilden und für die Zukunft an sich binden können. Das verbessere zudem die Beschäftigungschancen der Absolventinnen und fördere eine regionale Bindung auch und gerade in ländlichen Regionen.

Ausländischen Studierenden würden, wie bereits dargestellt, sehr häufig MINT Fächer studieren. Man müsse versuchen, diese Absolventen nach dem Abschluss im Land zu halten. Dies bürge Potential, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

**Dipl.-Soz. Stephan Fehser** bemerkt, dass man für den Bereich der non-formalen Bildung einen Ausbau der Schulsozialarbeit durch stärkere Verankerung sowie eine bessere finanzielle Absicherung empfehle. Viele Personen würden sich hier als Einzelkämpfer sehen und seien teilweise für zwei bis drei Schulen verantwortlich. Insbesondere in der Rückschau auf die Corona-Pandemie sowie mit Blick auf Kettenverträge aufgrund einer ESF-Förderung, die zu regelmäßig auslaufenden Verträgen in der Weihnachtszeit führen würden, bestehe eine hohe Unsicherheit und Instabilität. Im Bereich der Schulsozialarbeit sei daher eine Regelfinanzierung sowie eine verbindliche Implementierung notwendig. Für Träger im non-formalen Bereich müsse eine nachhaltige Finanzierung und entsprechende Förderlogik etabliert werden, um eine langfristige finanzielle und strukturelle Sicherung gewährleisten zu können. Um Vollzeitstellen in Vereinen zu sichern, sei es aufgrund der Laufzeiten oft notwendig, jährlich entsprechende Förderungen zu beantragen. In anderen Regionen gebe es beispielsweise Förderungen über einen Zeitraum von drei Jahren. Man empfehle, einen mindestens dreijährigen Förderzeitraum auch in Mecklenburg-Vorpommern anzustreben. Zudem empfehle man, die Jugendringe personell zu stärken. In einigen Landkreisen gelinge dies gut, in anderen würden diese jedoch lediglich ehrenamtlich getragen. In einem Landkreis gebe es seit diesem Jahr keinen Jugendring mehr. Diese wichtige Struktur müsse dauerhaft personell und finanziell unterlegt werden.

**Prof. Birgit Reißig** bemerkt, dass die Mobilität im Bereich der non-formalen Bildung eine große Rolle spiele. Es gehe um die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass junge Menschen bestimmte Angebote der non-formalen Bildung überhaupt wahrnehmen können. Es müsse bei den Überlegungen nicht nur darum gehen, Mobilität in irgendeiner Weise zur Verfügung zu stellen, sondern diese mit den Bedürfnissen der Jugendlichen, beispielsweise zeitlichen Abläufen, in Einklang zu bringen. Aktivitäten in diesem Bereich würden oft auch an Wochenenden stattfinden. Beim Schülerticket oder der Frage, ob man das Deutschlandticket auch auf Jugendliche übertragen könne, um diese aufgrund

mangelnder finanzieller Ressourcen nicht von vornherein auszuschließen, gehe es natürlich auch immer um die Finanzierung.

Der Ausbau mobiler Angebote sei eine weitere Möglichkeit Jugendliche dort zu erreichen, wo sie tatsächlich leben und wohnen, anstatt zu erwarten, dass diese dorthin kommen, wo es Angebote gebe. In diesem Zusammenhang müsse auch immer über Niedrigschwelligkeit und die Frage, wie junge Menschen Angebote im wahrsten Sinne des Wortes erst einmal überhaupt wahrnehmen können, nachgedacht werden um dann insbesondere auch für benachteiligte oder regional abgehängte Jugendliche kostenfreie und leichte Zugänge Teilnahmemöglichkeiten zu schaffen.

Jugendliche seien zudem durchaus in der Lage, selber Dinge zu kreieren und zu schaffen. In diesem Zusammenhang sei es jedoch wichtig, entsprechende Rahmenbedingungen in Form von Räumlichkeiten, finanzieller Unterstützung und fachlicher Begleitung zur Verfügung zu stellen. So könne etwas Eigenes entstehen und Partizipation sowie Eigenverantwortung gefördert werden.

Ein weiterer Aspekt der Betrachtung sei das Ehrenamt. Natürlich sei es wichtig, hauptamtliches Personal möglichst langfristig zu fördern. Dies sei kein leichtes Unterfangen. Insofern sei es wichtig, auch das Ehrenamt zu berücksichtigen. Hier gehe es in erster Linie nicht unbedingt um monetäre, sondern tatsächliche Wertschätzung, die ehrenamtlich Engagierten gegenüber verstärkt zum Ausdruck gebracht werden müsse. Ein weiterer Punkt, den man dem non-formalen Bereich zugeordnet habe, jedoch durchaus breiter zu sehen ist, sei die psychosoziale Unterstützung. Dieses Thema habe in Folge der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Themen wie beispielsweise die mentale Gesundheit würden eine größere und problematischere Rolle spielen. Es sei daher notwendig, junge Menschen mit entsprechenden niedrigschwelligen Möglichkeiten und Angeboten zu unterstützen, um so zu vermeiden, dass sich Krisensituationen oder Probleme verfestigen.

Zudem sei es notwendig, Zuwanderung durchaus als Chance zu betrachten und zu fördern. Insbesondere der kleine Grenzverkehr und die Nähe zu Polen zeige, was im Austausch alles möglich sei. Gleiches gelte für den bereits erwähnten MINT-Bereich im Studium. Hier könne man insgesamt Akzente setzen und dies positiv verstärken und unterstützen.

**Vors. Christian Winter** gibt die Gelegenheit, Rückfragen an die Vortragenden zu stellen.

**Abg. Dr. Anna-Constanze Schröder** geht auf die dargestellte Extrapolation ein und bittet um Aussagen zur Zuverlässigkeit. Seit der Wende gebe es die Aussage, dass alles immer quasi sinke. In letzter Zeit gebe es jedoch auch wieder Schulen mit Klassenzimmern in Containern, da die Schülerzahlen stiegen.

**Dr. Frank Tillmann** stellt klar, dass die Schülerzahlen definitiv von der Zuwanderungsdynamik abhängig seien. Natürlich würden sich Entscheidungsträger:innen immer konkretere Zukunftsaussagen, jedoch könne man sich hier nur die gegebenen Bedingungen stützen. Insofern gehe man davon aus, dass sich im Wesentlichen nichts ändern werde. Dies sei zugegebenermaßen auch nicht sehr realistisch, jedoch verfüge man über keine anderen Informationen. Im Rahmen der Extrapolation hätte man gerne auf Individualdaten zurückgegriffen, um Modelle mit einer höheren Aussagekraft erstellen zu können. Leider hätten diese nicht vorgelegen, sodass man auf Grundlage von Aggregatdaten gearbeitet habe. Insofern seien die Aussagen, wie auch im Bericht dargestellt, als Tendenzen zu werten.

Dass es in Mecklenburg-Vorpommern einen regressiven demografischen Faktor gebe, sei jedoch unumstritten. Die Frage sei, wie dieser Faktor durch Zuwanderung ausgeglichen werde. Um eine entsprechende Zuwanderungsquote zu erreichen, müsse eine Willkommenskultur und attraktive Pullfaktoren etabliert werden. Für Regionen, denen dies nicht gelinge, werde es zukünftig schwierig.

**Dr. Ina Bösefeldt** geht auf die Darstellung der kommunalen Jugendringe ein und stellt klar, dass es auch aus ihrer Sicht richtig sei, diese in den Vordergrund zu stellen. Dies entspreche auch ihrer Expertise und den Praxiserfahrungen aufgrund ihrer Tätigkeit beim Landesjugendring. Jedoch habe sie sich gewundert, dass man neben den Jugendringen als Verbindung der Jugendverbände, diese Jugendverbände selbst nicht in selber Art und Weise in den Blick genommen habe. Dies insbesondere deshalb, weil mit der Jugendverbandsarbeit auch die Juleica-Ausbildung, die ein wichtiges Instrument im Bereich der non-formalen Bildung darstelle. Hierzu seien keine Aussagen getroffen worden, obwohl die quantitativen Zahlen vorliegen würden und die Curricula, zumindest eingeschränkt, qualitative Rückschlüsse zuließen. Was seien die Gründe für diese Auslassung. Zweitens frage sie, warum die Freiwilligendienste nicht explizit im non-formalen Bildungsbereich betrachtet worden seien. Hier würden aus ihrer Sicht

weitreichende non-formale Bildungsprozesse stattfinden. Auch die Bildungsarbeit in Jugendübernachtungsstätten sowie die internationale Jugendarbeit habe keine Erwähnung gefunden. Zumindest quantitativ müssten hier Zahlen nachvollziehbar sein. Drittens bitte sie um Klarstellung, wie es dazu komme, Volkshochschulen als flächendeckende Orte der non-formalen Bildung einzuführen. Dies sei in der heutigen Vorstellung des Berichtes so dargestellt worden. Ergänzt worden sei dies durch den Nachsatz, dass dort insbesondere die Möglichkeit bestehe, Bildungsabschlüsse nachzuholen. Dies gehöre jedoch eindeutig zum formalen Bildungsbereich. Sie spüre hier eine gewisse Ambivalenz.

**Dipl.-Soz. Stephan Fehser** bemerkt, dass es im Vorfeld durchaus schwierig gewesen sei, sich darauf festzulegen, welche Felder man im großen Bereich der non-formalen Bildung, mit all seinen Unterthemen, beleuchte. Im letzten Gutachten sei man sehr konkret auf die Beteiligung und Jugendparlamente eingegangen. Insofern habe man eine gewisse Auswahl getroffen. Natürlich hätte man diese auch anders treffen und beispielsweise die Juleica mit einbeziehen können. Gleiches gelte für die Jugendübernachtungsstätten sowie die internationale Jugendarbeit. Es gebe auch hierzu Material und Fallstudien, jedoch habe man irgendwo einen Punkt setzen müssen. Man könne durchaus noch einmal über eine Gewichtung diskutieren. Auf die Freiwilligendienste sei man bewusst nicht eingegangen, da diese im letzten Gutachten, in einem Unterkapitel, sehr ausführlich beleuchtet worden seien. Aber da könnte man durchaus noch mal über eine Gewichtung reden. Die Freiwilligendienste wurden eigentlich explizit rausgelassen, weil sie sehr ausführlich im letzten Gutachten behandelt wurden. Die Volkshochschulen seien zunächst einmal für alle da. Hier bestehe für junge Menschen die Möglichkeit, Schulabschlüsse und da Abitur nachzuholen. Natürlich gebe es dort aber auch viele andere Angebote, beispielsweise im Bereich der Kultur und Sprache, die für junge Menschen wichtig seien. Die Volkshochschule sei daher mehr als ein Ort an dem man Abschlüsse nachholen könne.

**Maik Walm** geht auf die verwendeten Daten ein. Nach seiner Wahrnehmung seien im Wesentlichen Daten des IQB verwandt worden. Auch die Datengrundlage des Bildungsberichts basiere zumeist auf Daten des IQB. Für die neunte Klasse würden Daten aus den Jahren 2018 sowie 2022 und für die vierte Klasse aus dem Jahr 2016 vorliegen. Zwischenzeitlich habe eine Zuwanderung und Pandemie stattgefunden. Könne

man, ausgehend von den vorliegenden Erkenntnissen zu Auswirkungen der Pandemie im Bildungsbereich, auf Grundlage der vorliegenden Daten Aussagen zur Entwicklung des Bildungsniveaus, der Kompetenzverteilung und Kompetenzentwicklung in den vergangenen Jahren treffen und der Kommission auf Basis aktueller Informationen Empfehlungen aussprechen.

Die zweite Frage sei, wie man die Datenlage in Mecklenburg-Vorpommern generell einschätze, da dies durchaus Teil einer Empfehlung sein könne. In Hinblick auf die Thematik von Schüler:innen ohne Abschluss werde im Gutachten auf Seite 14 zunächst dargelegt, dass ausgehend vom Mikrozensus keine entsprechenden Daten vorhanden seien. Auf Seite 40 werde jedoch eine anderslautende Aussage getroffen. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass der Migrationshintergrund dabei eine Rolle spiele. Er bitte um Darstellung, wie sich das Thema von Schüler:innen ohne Abschluss darstelle, wenn man die unterschiedlichen Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern und im gesamten Bundesgebiet in Rechnung stelle. In Mecklenburg-Vorpommern sei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund geringer, was überzeugend dargestellt worden sei. Andererseits sei jedoch bekannt, dass der Migrationshintergrund eine größere Rolle dabei spiele, ob man Schulabschlüsse erwerbe oder nicht.

Eine weitere Frage sei, ob es in Hinblick auf die Empfehlung Schulstandorte zu erhalten Hinweise dafür gebe, dass sich an kleineren Standorten Qualitätsfragen stellen. Man stehe vor der Herausforderung des Lehrkräftemangels in einem Flächenland. Welche konkreten Maßnahmen empfehle man, um dem Spannungsfeld aus Bildungsanforderungen, Abschlüssen, Studentafeln, Personalmangel insbesondere im ländlichen Raum und dem Erhalt von Schulstandorten, zu begegnen. Mit Blick auf die Übergangsempfehlungen plädiere man im Gutachten dafür, der Professionalität von Lehrkräften bei der Übergangsempfehlung stärker zu vertrauen. Auf Grundlage welcher Datenerhebungen empfehle man dies. Nach seinem Kenntnisstand gebe es einerseits die Erkenntnis, dass insbesondere sozioökonomisch gut gestellte Eltern stärker gegen eine Empfehlung jenseits des Gymnasiums votieren würden. Auf der anderen Seite würden sich sozioökonomisch weniger gut ausgestattete Elternhäuser, trotz einer entsprechenden Empfehlung häufiger gegen das Gymnasium entscheiden. Zudem würden Lehrkräfte Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Milieus trotz gleicher Kompetenzen weniger für das Gymnasium empfehlen. Worauf gründe die Empfehlung, stärker auf die Lehrkräfte zu vertrauen.

Im Gutachten werde zudem dargestellt, dass die Wechselquote auf und vom Gymnasium im Bundesvergleich bemerkenswert hoch sei. Hier gebe es ein sehr deutliches Gefälle. Es würden deutlich mehr Schülerinnen und Schüler runter als hoch wechseln. Habe man sich in diesem Zusammenhang bei der Gutachtenerstellung auch mit den Unterschieden zwischen privaten und öffentlichen Schulen, bezogen auf das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Gebe es eine Erklärung für diese unterschiedliche Wechselquote. Er habe im Vorfeld der heutigen Sitzungen Kontakt zu einigen Gymnasialschulleitungen aufgenommen. Die im Gutachten als auch im Bildungsbericht dargestellte Quote von 1:1 konnte dabei nicht bestätigt werden.

**Dr. Stefan Hofherr** bemerkt, dass man als Datengrundlage häufig die amtlichen Daten des statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern verwendet habe. Für bundesweite Vergleiche seien teilweise Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet worden. Man habe auch auf den Bildungsbericht 2024 zurückgegriffen. Dieser enthalte zum Teil Ergebnisse getrennt nach Bundesländern sowie entsprechenden Berechnungen, beispielsweise für die Wechselquoten am Gymnasium. In Hinblick auf die verwendeten Daten des IQB für die vierten Klassen aus dem Jahr 2016 sei anzumerken, dass die letzte Befragung zur Klasse vier im Jahr 2021 stattgefunden habe. An dieser Befragung hätte jedoch nur ein sehr kleiner Teil von knapp 20 Prozent der Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern, auch aufgrund von Schulschließungen, teilgenommen. Die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern hätte man daher nicht verwenden können. Aus diesem Grund habe man auf die Ergebnisse der vorherigen Befragung zurückgegriffen. Das Gutachten beinhalte im Teil eins keine expliziten Corona-Daten und Betrachtungen zu Auswirkungen der Corona-Pandemie. Jedoch beinhalte die Auswertung zum Stand der Digitalisierung an den Schulen, basierend auf IQB Daten der neunten Klassen nach seinem Kenntnisstand ein Teilkapitel mit Betrachtungen zu Folgen der Corona-Pandemie im Schulwesen. Aktuell enthalte das Gutachten hierzu keine Aussagen. Man könne an dieser Stelle jedoch sicher nachliefern. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liege in den neunten Klassen im Bundesschnitt bei gut einem Drittel. In Mecklenburg-Vorpommern sei diese Quote mit 15 Prozent deutlich geringer. Es falle jedoch auf, dass der Anteil ausländischer Schüler in Mecklenburg-Vorpommern relativ hoch sei. Daraus lasse sich schließen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern eine relativ hohe Migration der ersten Generation gebe. Der Anteil von Migration in zweiter und dritter Generation sei im gesamten Bundesgebiet deutlich höher.

**Maik Walm** bemerkt, dass im Gutachten die Situation des Bildungssystems dargestellt werde. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass im Mikrozensus kaum Daten für Schüler:innen ohne Abschluss vorhanden seien. Im weiteren Verlauf des Gutachtens würden jedoch Daten des statistischen Landesamtes verwendet, um auf Grundlage dieser auszuweisen, dass etwa zehn Prozent der Schüler:innen hier im Bundesland keinen Schulabschluss machen würden. Die Frage sei, welchen Einfluss der Migrationshintergrund an dieser Stelle habe. Vor dem Hintergrund der niedrigen Quote von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern stelle sich für ihn auch die Frage der Kompetenzen. Sei man nun besonders gut oder besonders schlecht und welche Konsequenzen ziehe man in der Analyse daraus.

**Dr. Stefan Hofherr** stellt dar, dass man im Teil A des Gutachtens die Ist-Situation in Bezug auf die höchsten Schulabschlüsse der jungen Bevölkerung im Land dargestellt habe. Die Daten für Mecklenburg-Vorpommern habe man aufgrund einer zu geringen Fallzahl nicht ausweisen dürfen. Bei der Darstellung der erworbenen Schulabschlüsse sei nicht der Bildungsstand betrachtet worden. Es gehe lediglich um die Betrachtung, was für Bildungsabschlüsse pro Jahr erworben werden. Hier sei lediglich ein Vergleich von deutschen und nichtdeutschen Schulabgängern möglich gewesen, da ein Migrationshintergrund nur in wenigen amtlichen Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer ausgewiesen werde. Für Mecklenburg-Vorpommern sei festzuhalten, dass der Anteil von nichtdeutschen Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen sehr viel höher als im Bundesvergleich sei. Der grundsätzliche Trend sei jedoch auch bundesweit vorhanden.

**Dipl.-Soz. Stephan Fehser** bemerkt, dass es bei der Frage der Schulstandorte immer um die Abwägung von Qualität und Standorterhalt gehe. Diese Frage könne man den Entscheidungsträgern nicht abnehmen. Es gehe dabei immer auch um die bereits erwähnte fünf Kilometer Schwelle, die empirisch ermittelt worden sei. Diese würde insbesondere benachteiligte Familien davon abhalten, ihre Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken. Insofern sei es wichtig, Schulstandorte zu erhalten. In Sachsen-Anhalt sei es oft so, dass sich dort wo staatliche Schulen schließen, Elterninitiativen gründen, um freie Schulen zu gründen. Dies sei natürlich nicht das Mittel der Wahl, aber ein erkennbarer Trend, der dazu führe, dass Schulstandorte in einigen Fällen erhalten

bleiben. Sei eine Schule einmal geschlossen, erfordere es erhebliche Investitionen, diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu eröffnen. Dies könne man in einigen Bundesländern aktuell sehr plastisch verfolgen.

Mit Blick auf den Elternwillen könne man aus bundesweiten Studien ableiten, dass Eltern mit Migrationshintergrund, aber auch die jungen Migranten selbst oft eine überproportionale Bildungsaspiration hätten. Viele dieser Eltern würden sich wünschen, dass ihre Kinder zukünftig klassische White-Collar-Berufe im Büro ausüben, eine kaufmännische Ausbildung absolvieren oder sogar studieren. Oft seien es dann jedoch eher praktische Fragen, die einer höheren Schulkarriere dieses Personenkreises entgegenstehen, obwohl sie die Voraussetzungen dafür hätten. Es gebe Instrumente wie beispielsweise Mentoring-Ansätze, um hier zu unterstützen und so die sozialen Ungleichheiten nicht noch weiter zu verstärken. Deutschland sei insgesamt berüchtigt dafür, dass die soziale Herkunft einen sehr starken Einfluss auf den Bildungserfolg habe.

**Dr. Stefan Hofherr** geht auf die Frage zu Auf- und Abwärtswechseln im Laufe der Sekundarstufe ein. Mecklenburg-Vorpommern sei das einzige Bundesland, wo diese Wechselquote bei 1:1 liege. Dies bedeute, dass einem Aufwärtswechsel von einer Gesamtschule auf das Gymnasium oder von einer regionalen Schule auf die Gesamtschule nur ein Abstieg vom Gymnasium auf eine andere Schulform, gegenüberstehe. Dies seien Analysen aus dem Bildungsbericht 2024. Wie dies berechnet worden sei, könne er nicht sagen. In Bayern liege die Quote bei 42:1, was bedeute, dass einem Aufstieg 42 Abstiege im Verlauf der Sekundarstufe entgegenstünden.

**Maik Walm** erläutert, dass die Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern bis zur Klasse sechs reiche. Bei Einführung habe es parallel eine Tendenz gegeben, im Privatschulbereich Grundschulen bis Klasse 6 zu gründen. Es sei dargestellt worden, dass der Übergang von Schulen mit mehreren Bildungsgängen in Klasse 7, der natürliche Übergang, extra herausgerechnet worden sei. Sei es möglich, dass der Übergang von Privatschulen und privaten Grundschulen, quasi inklusive Orientierungsstufe auf das Gymnasium, die 1:1 Quote, erklären könne.

**Dr. Stefan Hofherr** stellt klar, dass man nicht nach Privatschulen und öffentlichen Schulen differenziert habe. Es sei schwierig, die dargestellten und beschriebenen

Übergangsquoten zu vergleichen, da die Schulangebote in den einzelnen Bundesländern variieren. Die Orientierungsstufe in Klassenstufe fünf und sechs werde nach seiner Kenntnis insbesondere an regionalen und Gesamtschulen angeboten. Dies gebe es nach seinem Kenntnisstand in keinem anderen Bundesland. Daher seien die Vergleiche zu Übergängen schwierig zu interpretieren.

**Abg. Mandy Pfeifer** führt mit Blick auf die Daten des Mikrozensus aus, dass man mit der Herausforderung konfrontiert sei, dass die Zahl der Kinder auch zukünftig deutlich zurückgehen werde. Die Frage sei, wie sich dies in Hinblick auf die dargestellte Verrentung vieler Lehrer, sowie einen daraus resultierenden hohen Lehrkräftebedarf auswirke. Seien die entsprechenden Ergebnisse des Mikrozensus in der Betrachtung berücksichtigt worden.

Zudem sei ihr bei der Liste der Interviewpartner in den Lupenregionen aufgefallen, dass in keinem dieser Bereiche mit einer Lehrkraft gesprochen worden sei. Es gebe sowohl im formalen als auch non-formalen Bereich eine große Zahl an Übergängen. Auch Übergänge zwischen beiden Bereichen sollten aus ihrer Sicht möglichst von Fachkräften in den Schulen wahrgenommen werden. Insofern bitte sie um Darstellung in Hinblick auf die Auswahl der Interviewpartner.

Im Ausbildungsbereich spreche man sich für eine Unterstützung aus, was sie gut verstehen könne. Sei in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Kammern abgeglichen worden, inwieweit sie sich bei der Ausbildungsunterstützung engagieren. Aus ihrer Sicht müsse auch die Wirtschaft, wenn sie Fachkräfte suche, einen Beitrag dazu leisten, diese zu gewinnen und auszubilden.

**Dr. Frank Tillmann** berichtet, dass man mit Blick auf die Frage der Lehrkräfteentwicklung die Kohortenstärke betrachtet sowie auf die Prognosen des BBSR zugegriffen habe. Das BBSR habe hier ein komplexes Model für ihre Schätzungen entwickelt. Dann habe man eine Gegenrechnung vorgenommen. Die Verrentungswelle sei absehbar. Auf der anderen Seite würden die Kohorten der bereits geborenen nachrücken. Man gehe unter diesen gleichen Ausgangsannahmen zudem davon aus, dass ein Zuzug in ähnlicher Weise, wie in den letzten Jahren stattfinden werde. In der Gesamtbetrachtung sei daher absehbar, dass das Verhältnis von Schüler pro Lehrkraft auf 18,5 steige.

**Dipl.-Soz. Stephan Fehser** geht auf die Frage der nicht interviewten Lehrkräfte innerhalb der Lupenregionen ein. Die Lupenregionen würden tendenziell etwas stärker den non-formalen Bildungsbereich widerspiegeln. Für den formalen Bereich würden im Gegensatz zum non-formalen Bereich zahlreiche amtliche Statistiken vorliegen. Um dies etwas zu kompensieren, habe man das Augenmerk in den Lupenregionen etwas stärker auf den non-formalen Bereich gelegt. Man habe zudem eine Schulleitung sowie zwei Personen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit interviewt. Um den Komplex der Schule sowie die Arbeit im Schulalltag mit Schülerinnen und Schülern zu beleuchten, seien zumindest Fachkräfte, wenn auch nicht Lehrkräfte, berücksichtigt worden. Zudem verweise er auf die Pluralität im Bereich der non-formalen Bildung. Um wirklich alle Ebenen der non-formalen Bildung betrachten zu können, hätte man dreimal so viele Interviews führen müssen. Insofern sei man gezwungen gewesen, eine Auswahl zu treffen. Man habe versucht, den Schulbereich auf der sozialen Ebene, insbesondere über die Schulsozialarbeit, abzubilden.

**Dr. Stefan Hofherr** führt aus, dass man zur Thematik der Ausbildungsunterstützung zwei Datengrundlagen verwendet habe. Zum einen sei dies der Datenreport zum Berufsbildungsbericht, in dem ausgewiesen werde, wie viele Unterstützungsangebote, die im Übrigen sehr umfangreich seien, in Anspruch genommen würden. Es gebe sowohl auf EU- als auch Bundes- und Landesebene entsprechende Programme. Allerdings würden die Daten nicht auf die Landesebene heruntergebrochen. Als zweite Datengrundlage sei eine Ausbildungsumfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer zur aktuellen Situation in den Ausbildungsbetrieben genutzt worden. Demnach hätten 50 Prozent der Ausbildungsbetriebe gemeldet, dass mindestens eine Ausbildungsstelle nicht besetzt werden konnte. Mit Blick auf die Frage, was getan werde um leistungsschwächere Auszubildende zu unterstützen, seien am häufigsten von betriebsinternen Unterstützungsangeboten oder Mentorenprogrammen, bei denen Auszubildende eines höheren Ausbildungsjahres neue Auszubildende unterstützen und anleiten, berichtet worden. Viele Ausbildungsbetriebe hätten jedoch auch zurückgemeldet, dass keinerlei Unterstützung angeboten werde, man jedoch auch auf leistungsschwächere Auszubildende zurückgreife, da man sie brauche. Überraschend sei, dass nur sehr wenige Betriebe zurückgemeldet hätten, öffentliche Fördermaßnahmen, wie die assistierte Ausbildung, in Anspruch zu nehmen. Eine

länderspezifische Darstellung sei in diesem Zusammenhang nicht möglich gewesen, da die Ergebnisse der Befragung nur auf Bundesebene erfolgt sei.

**Professorin Birgit Reißig** ergänzt, dass es auf der strukturellen Ebene seit einigen Jahren immer stärkere Bestrebungen gebe, die IHK's systematisch in das regionale Bildungs- und Übergangsmanagement einzubinden. Diese würden über einen entsprechenden Zugang zu ihren Betrieben verfügen und wissen, welche Nachfragen es sowohl von Seiten der Auszubildenden als auch der Ausbildungsbetriebe auf regionaler Ebene gebe. Das entsprechende Engagement sei in den vergangenen Jahren nach ihrer Einschätzung gestiegen.

**Abg. Christian Winter** geht auf die Darstellungen zur Abbruchquote in der Ausbildung ein. Die entsprechenden Grafiken im Gutachten seien nach unterschiedlichen Branchen aufgeschlüsselt, aus seiner Sicht jedoch unvollständig. Hier seien beispielsweise die Bereiche Hauswirtschaft, Handel, Landwirtschaft, Verwaltung und Handwerk ausgewiesen worden, andere Bereiche jedoch nicht. Gebe es hier Datenlücken? In Mecklenburg-Vorpommern habe der Dienstleistungssektor, und hier insbesondere die Gastronomie und Tourismus, eine besonders hohe wirtschaftliche Bedeutung. Hier sei die Abbruchquoten traditionell sehr hoch, was zum Teil auch mit den Ausbildungsbedingungen zusammenhänge. Sei dieser Aspekt, in den Betrachtungen berücksichtigt worden.

Darüber hinaus bitte er um Aussagen dazu, ob die Unternehmensgröße in diesem Zusammenhang eine Rolle spiele. Bei kleineren Unternehmen könne es aus seiner Sicht schneller zu einem Ausbildungsabbruch kommen, da es hier zum Teil weniger unternehmensinterne Unterstützungsangebote gebe, als beispielsweise in großen Konzernen.

**Dr. Stefan Hofherr** informiert, dass man sich bei der Darstellung der Abbruchquoten im Ausbildungsbereich an den beiden quantitativ sehr großen Bereichen Industrie und Handel, in den auch der Tourismus falle, sowie Handwerk orientiert habe. Daneben gebe es viele kleinere Bereiche wie Landwirtschaft, Hauswirtschaft, freie Berufe sowie öffentlicher Dienst. Die Lösungsquoten seien nach seinem Wissen nach Staatsangehörigkeiten unterteilt. Die entsprechenden Ergebnisse seien zum Teil damit zu begründen, dass es nach seiner Erinnerung beispielsweise im Bereich der

Landwirtschaft, im Betrachtungsjahr keine nichtdeutschen Auszubildenden gegeben habe, bei denen es zu einer Vertragsauflösung hätte kommen können. Daher fehle eine entsprechende Aufstellung in der entsprechenden Abbildung. Dies sei nach seiner Kenntnis in einer Fußnote erwähnt. Die Wirtschaftsstruktur der einzelnen Bundesländer habe bei dieser Betrachtung keine gesonderte Betrachtung erfahren.

**Abg. Dr. Harald Terpe** richtet sich an Herrn Dr. Tillmann. Er habe die Betreuungsschlüssel in den Kitas und Horten dargestellt und auf den gewaltigen Unterschied im Bundesvergleich hingewiesen. Habe man sich in diesem Zusammenhang mit der Frage zu etwaigen Ursachen auseinandergesetzt. Liege dies gegebenenfalls an der Quote der Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsplätzen. Ein höherer Prozentsatz an betreuten Kindern ließe gegebenenfalls Rückschlüsse darauf zu, wie hoch der Anteil erwerbstätigen Mütter und Väter ist, die entsprechende Betreuungsangebote wahrnehmen. Wenn dieser Zusammenhang zuträfe, könne man quasi von einer Spirale sprechen, in der einerseits das Angebot von Arbeitskräften ausgeschöpft sei und andererseits ein verstärkter Fachkräftemangel bestehe.

Mit Blick auf die Lupenregion Rostock stelle er sich die Frage, ob man mit dieser Betrachtungsweise wirklich eine gesamte Stadt abbilden könne. Mit Blick auf Brennpunktschulen oder Brennpunktangelegenheiten könne er berichten, dass er sich mit einer Fachkollegin aus Rostock zum Thema der deutschen Sprache ausgetauscht habe. Dabei sei von Schulen berichtet worden, in denen Kinder mit deutscher Herkunft und Kinder mit migrantischem Hintergrund nach drei bis vier Jahren noch nicht die deutsche Sprache beherrschen würden. Dies liege aus Sicht der Fachkollegin daran, dass der eine Teil eine Zweitsprache erlernen müsse und der andere Teil, zumindest in Brennpunktbereichen, die Muttersprache insbesondere zu Hause nicht erlerne, da dort zu wenig gesprochen werde. Sehe man auf Bundesebene ähnliche Situationen und Brennpunktbereiche, die aus seiner Sicht besondere Maßnahmen, wie beispielsweise ein mehr an Personal, benötigen um dies auszugleichen.

**Dr. Frank Tillmann** geht auf die Frage des Betreuungsschlüssels ein und bemerkt, dass sich in anderen ostdeutschen Bundesländern ein ähnliches Bild abzeichne. Hier gebe es eine andere, auch geschichtlich bedingte, Kitainfrastruktur. Zum anderen müsse man auch die im Vergleich zu westlichen Bundesländern, und in einem Bericht der KMK

dargestellten längeren Öffnungszeiten, berücksichtigen, die natürlich einen Einfluss auf den Betreuungsschlüssel hätten.

**Dipl.-Soz. Stephan Fehser** bemerkt mit Blick auf die Nachfrage zu den Lupenregionen, dass es sich um einzelne Ausschnitte, Stimmen und Eindrücke handele. Würde man andere Personen interviewen, käme es zu Doppelungen und ähnlichen Aussagen, aber nicht genau den gleichen Ergebnissen. Eine Stärke der qualitativen Forschung sei, lebensweltliche Eindrücke zu gewinnen. Diese seien jedoch nicht repräsentativ. Insofern sei es sicher so, dass sich die Lebenswelt in anderen Stadtteilen Rostocks oder an Brennpunktschulen noch einmal anders darstelle. In den Interviews hätten beispielsweise Schüler:innen über andere Schulen mit einem sehr schlechten Ruf berichtet. Diese Schulen gebe es scheinbar, jedoch sei er hierzu nicht sehr aussagekräftig.

**Prof. Birgit Reißig** bemerkt, dass es an vielen Standorten in Deutschland sozial herausfordernde Lagen und Schülerschaften gebe. Diese würden sich insbesondere durch einen sehr großen Anteil von jungen Migrantinnen und Migranten sowie einer zusätzlichen sozial ökonomischen Deprivation, definieren. Es gebe entsprechende Programme wie das ‚Startchancen-Programm‘ oder ‚Schule macht stark‘, mit denen versucht werde, dieser Problematik entgegenzuwirken. Im Rahmen des Startchancen-Programms könne und sollte man noch einmal über Personal und andere Personalstrukturen nachdenken. Eine Möglichkeit seien multiprofessionelle Teams an Schulen, die in großem Maße mit außerschulischen Kooperationspartnern Angebote unterbreiten, um tatsächlich andere Lernwelten zu installieren. Mit Blick auf die dargestellte Problematik der Sprachvermittlung wisse man aufgrund der Ergebnisse des nationalen Bildungsberichts, dass die zu Hause gesprochene Sprache durchaus einen großen Einfluss auf den Lernerfolg habe. Man könne versuchen mit verschiedenen Konglomeraten wie professionellen Teams ein Stück weit entgegenzuwirken und diese Aufgabe nicht nur der Schule oder Lehrkraft alleine überlassen. Aktuell gebe es Versuche, entsprechende Programme umzusetzen. Eine Erfolgsanalyse hierzu stehe noch aus. Neben den Fachkompetenzen müsse man jedoch auch die Sozialkompetenzen sowie das soziale Umfeld betrachten und den Sozialraum aktiv einbinden. Dies seien kleine Schritte, die aktuell auch umgesetzt werden.

**Vors. Christian Winter** informiert, dass entsprechende Nachfragen oder Nachforderungen zum Gutachten bis zum 6. Dezember 2024 eingereicht werden können und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung 15:10 Uhr



Alexander Fieber



Christian Winter  
Vorsitzender